DIE CHEMISCHE INDUSTRIE

HERAUSGEGEBEN VON DER

WIRTSCHAFTSGRUPPE CHEMISCHE INDUSTRIE

NACHRICHTEN-AUSGABE

65. Jahrgang | BERLIN, 11. DEZEMBER 1942 | NR. 49/50 — 513

NACHDRUCK NUR MIT GENAUER QUELLENANGABE GESTATTET

20 Lenkungsbereiche.

Durch eine Anordnung vom 25. 11. hat der Reichswirtschaftsminister die Grundsätze und Richtlinien für eine Neuordnung der Wirtschaftslenkung herausgegeben. Diese sind das Ergebnis einer mehrmonatigen Prüfung der Wirtschaftsorganisation, welche der Generalreferent des Reichswirtschaftsministers, Präsident Kehrl, vorgenommen hatte mit der doppelten Ermächtigung durch den Reichswirtschaftsminister und den Reichsminister für Bewaffnung und Munition auf Grund der Erlasse vom 22. April und 15. Juni 1942. Einfacher und stoßkräftiger sollte die Wirtschaftslenkung werden. Es sollte mehr geleistet und weniger organisiert werden. Die notwendigen Unterlagen für seine Entscheidungen hat Präsident Kehrl in persönlichen Eindrücken selbst gesammelt. Er ist in die Büros gegangen und hat die Karteien und Listen, Statistiken und Formulare sich zeigen lassen. Er hat auch das „Wirtschaftsvolk", die großen Unternehmen und die kleinen Gewerbetreibenden ausgefragt. Er hat sich berichten lassen, welche Erfahrungen mit den verschiedenen Reichsstellen, Gruppen und Kammern sie gemacht haben. Eine Fülle von Eindrücken und Erlebnissen kam dabei zusammen. Es konnte auf dieser Grundlage ein umfangreicher Erfahrungsaustausch vorgenommen werden. Bewährte Einrichtungen wurden von Fachgebiet zu Fachgebiet übertragen.

Der Leitgedanke der Neuordnung wird durch den Begriff „Lenkungsbereich" bezeichnet. Die gesamte Wirtschaftslenkung soll in einheitlich geführten Lenkungsbereichen straff zusammengefaßt werden. An der Spitze dieser Bereiche sollen dem Staat verantwortliche Männer stehen. Das Wort Lenkungsbereich läßt genügend Spielraum für eine freie Gestaltung im einzelnen. Es bedeutet keineswegs, daß Aufbau und Einteilung eines Fachgebietes überall nach dem gleichen Schema durchzuführen sind. Die Vereinfachung, die zu erzielen ist, wird durch eine neue Form der Zusammenarbeit zwischen den Reichsbeauftragten und den Wirtschaftsgruppen herbeigeführt. Beide Organisationen waren bisher nach verschiedenen Gesichtspunkten abgegrenzt, die Reichsstellen nach Waren- und Rohstoffgruppen auf Grund von Zollpositionen, die Selbstverwaltung der Wirtschaft dagegen nach technischen Gesichtspunkten und Fertigungsgruppen. Nunmehr wird der Warenkreis einer Reichsstelle den Erzeugnissen der ihr zugeordneten Gruppe der gewerblichen Wirtschaft angepaßt, so daß der einzelne Betrieb möglichst nur noch mit einer Reichsstelle zu tun hat. Gleichzeitig wird auch eine Vereinfachung für die Wirtschaftslenkung selbst herbeigeführt. Das Reichswirtschaftsministerium gibt den Reichsbeauftragten die Produktionsaufgaben. Diese erörtern mit den Wirtschaftsgruppen ihres Lenkungsbereiches, in welcher Weise das gestellte Programm durchzuführen ist. Der daraus entspringende Erzeugungsplan ist vom Reichswirtschaftsministerium zu genehmigen, das ihn mit den Plänen der übrigen Lenkungsbereiche abstimmt. Die Erfüllung des genehmigten Plans ist eine Aufgabe der wirtschaftlichen Selbstverwaltung, d. h. der Wirtschafts- und Fachgruppen, welche sich ihrerseits mit den Betrieben in Verbindung setzen, um die Einzelheiten zu regeln.

Zwanzig Lenkungsbereiche führt der Reichswirtschaftsminister in seinen Richtlinien auf. Der Lenkungsbereich Chemie steht unter Leitung des Reichsbeauftragten für Chemie, Dr. C. Ungewitter. Einen besonderen Lenkungsbereich bilden die Kraftstoffe. Das Chemiegebiet wird ferner durch den Lenkungsbereich Industrielle Fette und Waschmittel berührt. Auch Kautschuk und Ruß bilden einen besonderen Lenkungsbereich, der durch Zusammenlegung der Reichsstelle Kautschuk und Asbest mit der Reichsstelle Ruß entstanden ist. Insgesamt sind folgende Lenkungsbereiche angeführt:

Lenkungsbereich	Leitung
Kohle	Leiter der Reichsvereinigung Kohle u. Reichsbeauftragter für Kohle
Eisenerzeugung	Leiter der Reichsvereinigung Eisen und der Wirtschaftsgruppe eisenschaffende Industrie
Metalle (einschl. Eisenverteilung)	Reichsbeauftragter f. Eisen und Metalle
Edelmetalle	Reichsbeauftragter für Edelmetalle
Kleineisenwaren	Reichsbeauftragter für technische Erzeugnisse
Maschinenbau	Beauftragter f. d. Maschinenproduktion
Elektrotechnik	Reichsbeauftragter f. elektrotechnische Erzeugnisse
Feinmechanik und Optik	Reichsbeauftragter für feinmechanische und optische Erzeugnisse
Chemie	Reichsbeauftragter für Chemie
Kraftstoffe	Reichsbeauftragter für Mineralöl
Industrielle Fette u. Waschmittel	Reichsbeauftragter f. industrielle Fettversorgung
Kautschuk und Ruß	Reichsbeauftragter für Kautschuk
Textilien	Reichsbeauftragter für die Textilwirtschaft
Bekleidung	1. Reichsbeauftragter für Kleidung und verwandte Gebiete 2. Reichsbeauftragter für Rauchwaren
Leder	Reichsbeauftragter für Lederwirtschaft
Schuhe	Leiter der Gemeinschaft Schuhe
Papier und Druck	Reichsbeauftragter für Papier und Verpackungswesen
Glas u. Keramik, Holzwaren	Reichsbeauftragter für Glas, Keramik und Holzwaren
Steine und Erden (Kali und Salz)	1. Reichsbeauftragter für Steine und Erden 2. Reichsbeauftragter für Kali und Salz

Der organisatorische Grundgedanke der Lenkungsbereiche, die enge Verzahnung zwischen staatlicher Wirtschaftsführung und Selbstverwaltung besteht in der Chemie schon seit dem Jahr 1934. Seit damals ist vom Hauptgeschäftsführer der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie, der zugleich zum Reichsbeauftragten für Chemie und Leiter der Prüfungsstelle für die chemische Industrie ernannt worden war, eine enge Personal- und Arbeitsunion zwischen Reichsstelle, Wirtschaftsgruppe und Prüfungsstelle durchgeführt worden. Die Richtlinien des Reichswirtschaftsministers erkennen diesen in langjähriger Erprobung bewährten Zustand heute an. Der Lenkungsbereich Chemie bleibt im wesentlichen so, wie er sich im Laufe der Zeit von selber gestaltete.

Der Erlaß des Wirtschaftsministers regelt auch die Zusammenarbeit der verschiedenen Lenkungsbereiche. So wird beispielsweise bestimmt, daß Produktionsbeschränkungen und Verbote im allgemeinen von demjenigen Reichsbeauftragten ausgehen müssen, der für den Ausgangsstoff zuständig ist. Für die Anwendung einheitlicher Bewirtschaftungsmethoden, für die terminologisch einheitliche Abfassung der Anordnungen und für die Aufstellung von Erzeugungsplänen werden noch Richtlinien erscheinen. Auch die Zusammenarbeit der fachlichen Lenkungsbereiche mit den regionalen Lenkungsstellen, den Landeswirtschaftsämtern, soll noch besonders geregelt werden. (3123)

Spaniens Chemiewirtschaft im neuen Europa.

Nach dem wirtschaftlichen Zusammenbruch der Bürgerkriegsjahre hat die nationalspanische Regierung das Aufbauwerk auf allen Gebieten mit Tatkraft und bemerkenswerten Erfolgen eingeleitet. Trotz der durch den Ausbruch des europäischen Krieges verstärkten Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Produktionsmitteln ist es gelungen, eine große Reihe zerstörter Fabriken wieder in Betrieb zu nehmen und die Produktion teilweise sogar über den Stand vor Ausbruch des Bürgerkrieges hinaus zu erhöhen. Daneben sind im Zuge der auf verstärkte Selbstversorgung gerichteten Politik neue industrielle Anlagen errichtet oder geplant worden, mit deren Produktion man die Einfuhrabhängigkeit auf verschiedenen lebenswichtigen Gebieten zu verringern hofft. Die Schwierigkeiten, die sich der Durchführung des Industrialisierungsprogramms entgegenstellen, sind natürlich infolge der allgemeinen Verhältnisse recht beträchtlich, da sich der Bezug von Maschinen und anderen Produktionsmitteln nicht in dem von der Regierung gewünschten Umfang verwirklichen läßt, ebenso macht sich der Mangel an industriellen Fachkräften störend bemerkbar. Wenn man unter diesen Umständen auch damit rechnen muß, daß die meisten industriellen Projekte für ihre Durchführung einen längeren Zeitraum, als ursprünglich vorgesehen, beanspruchen werden, so kann doch kein Zweifel darüber bestehen, daß Spanien den richtigen Weg zur Durchsetzung seiner wirtschaftspolitischen Ziele eingeschlagen hat. Die volkswirtschaftliche Struktur des Landes befindet sich in einem grundlegenden Umbau, der der spanischen Wirtschaft einen wichtigen Platz im neuen Europa zuweisen wird.

Bei der herrschenden Kapitalarmut mußte dem Staat notgedrungen ein wichtiger Anteil an der Industrialisierung zufallen. Nachdem bereits 1939 in Gestalt des Industrieschutzgesetzes die Voraussetzungen für die Förderung industrieller Neubau- und Erweiterungsvorhaben geschaffen worden waren, wurde im Vorjahr das Nationale Industrieinstitut zur Durchführung der unmittelbaren staatlichen Beteiligung an industriellen Projekten gegründet. Das **Industrieschutzgesetz** hatte mit seinen zahlreichen Vergünstigungen für industrielle Neubauten, von denen Steuererleichterungen, Zollbefreiungen für Produktionsmittel, Rentabilitätsgarantien und andere Vergünstigungen zu nennen sind, der privaten Initiative einen kräftigen Auftrieb gegeben; die große Zahl genehmigter Neubau- und Erweiterungsprojekte, die im Rahmen der staatlichen Investitionskontrolle die Zustimmung der Regierung erhalten hatte, liefert einen bemerkenswerten Beweis für die Schnelligkeit, mit der sich die spanische Industrie auf die Notwendigkeiten der neuen Lage eingestellt hat. Das **Nationale Industrieinstitut** hat daneben vor allem solche Projekte in Angriff genommen, die mangels ausreichender Rentabilitätsaussichten zwar nicht als geeignetes Objekt für die privatwirtschaftliche Initiative in Betracht kamen, deren Durchführung jedoch für die Gesamtwirtschaft als lebenswichtig angesehen wurde. Dieser Gesichtspunkt gilt in erster Linie für die Pläne auf dem Gebiet der Treibstoffwirtschaft, deren Förderung die Regierung mit Hilfe des Industrieinstitutes in eigene Regie genommen hat. Vor kurzem wurde zu diesem Zweck von dem Nationalen Industrieinstitut die Empresa Nacional de Combustibles Liquidos y Lubrificiantes S. A. gegründet, die Treib- und Schmierstoffe aus einheimischem Oelschiefer gewinnen soll. Dies Projekt sowie die Bemühungen um den Ausbau der Kohlehydrierung und die Förderung des Holzgasantriebs werden von der Regierung als um so dringlicher angesehen, als die spanische Treibstoffversorgung, die bisher im wesentlichen durch Einfuhr von Mineralölen aus überseeischen Produktionsgebieten erfolgte, infolge der schikanösen Politik der britischen und amerikanischen Behörden auf immer größere Schwierigkeiten stößt.

Zu den wichtigsten Aktivposten der spanischen Wirtschaft gehören die **mineralischen Rohstoffe**, die seit jeher einen ansehnlichen Beitrag zu der Versorgung des Weltmarktes mit verschiedenen Metallen und anderen Mineralien geliefert haben. Infolge der Kriegsverhältnisse ist die Förderung solcher mineralischen Rohstoffe, die vorwiegend auf dem britischen Markt abgesetzt wurden, stark zurückgegangen; beispielsweise belief sich 1941 die Förderung von Eisenerz nur noch auf 1,6 Mill. t gegen 3,2 Mill. t im Jahre 1939 und die von Pyriten auf 0,5 Mill. t gegen 1,6 Mill. t in den gleichen Jahren. Um so stärkeres Gewicht legt die spanische Regierung auf die Verarbeitung von Mineralien im eigenen Lande; so soll die Produktion von Kupfer, Zinn und anderen Buntmetallen ausgebaut, und daneben die Erzeugung von **Leichtmetallen**, die sich bisher in ganz engen Grenzen hielt, stark erhöht werden. Von den wichtigsten Projekten auf diesem Gebiet ist das Bauvorhaben der Sociedad General de Aluminio S. A. zu nennen, die bei Santander eine Aluminiumhütte mit einer Leistungsfähigkeit von 10 000 t jährlich errichten will; ein zweites mit einer Kapazität von 8000 t ausgestattetes Werk beabsichtigt die Empresa Electro-Mecanica de Cordoba S. A. zu errichten, womit zusammen mit dem Ausbau der Fabrikationsanlagen der Aluminio Español S. A. die Gesamtproduktion auf rund 20 000 t Aluminium ansteigen würde. Weiter wurde vor kurzem von der geplanten Gründung einer Monopolgesellschaft für die Erzeugung von metallischem Magnesium berichtet; auch hierfür sollen einheimische Rohstoffe herangezogen werden. Einen Höchststand hat die **Quecksilberproduktion** erreicht, die 1941 knapp 3000 t umfaßte; auch die Gewinnung von **Kalisalzen** verzeichnete mit 126 200 t K_2O gegen 89 700 t im Vorjahr eine ansehnliche Zunahme.

Grundzüge der Chemieproduktion.

Vor dem Bürgerkrieg hatte die spanische Chemieproduktion einen Wert von rund 300 Mill. *RM* im Jahr. Besonders gut entwickelt ist die Erzeugung von Schwerchemikalien, Phosphordüngemitteln, pharmazeutischen Erzeugnissen sowie von Seifen und Körperpflegemitteln; auch Sprengstoffe, Teerfarben, Mineralfarben und Lacke sowie Kautschukwaren werden in größerem Umfang hergestellt. Die wichtigste Versorgungslücke besteht bei den Stickstoffdüngemitteln, auf deren Einfuhr 1935 fast die Hälfte der gesamten Chemiebezüge entfiel. Auf diesem Sektor der Chemiewirtschaft entwickelt sich daher seit Abschluß des Bürgerkrieges die stärkste Initiative.

Von den einzelnen Fachgruppen ist die Herstellung von **Schwerchemikalien** durch den Reichtum des Landes an mineralischen und pflanzlichen Ausgangsstoffen stark gefördert worden, so daß die Herstellung verschiedener Verbindungen einen beträchtlichen Stand erreicht hat und vor dem Bürgerkrieg über die Deckung des Inlandsbedarfs hinaus eine erhebliche Ausfuhr ermöglichte. Das gilt in erster Linie für Schwefelsäure, Weinsäure, Soda und Aetznatron, Calciumcarbid, Kupfersulfat, Schwefelkohlenstoff und technische Gase; ein erheblicher Zu-

schußbedarf besteht nur noch bei verschiedenen Alkaliverbindungen, vor allem bei Chromaten und Bichromaten, weiter bei einigen Erdalkaliverbindungen sowie bei Aluminiumoxyd. Als weitaus führende Hersteller von Schwerchemikalien sind die Union Española de Explosivos und die S. A. Cros zu erwähnen, von denen die erste Firma sich außerdem mit der Erzeugung von Sprengstoffen, die zweite mit der von Phosphordüngemitteln befaßt. Weiter spielen die Sociedad Española de Carburos Metalicos S. A., die Sociedad Solvay & Compañia S. A. und die Electro-Quimica Flix S. A. als Hersteller von Schwerchemikalien eine bedeutende Rolle.

Von dem **Arzneimittelverbrauch** des Landes werden drei Fünftel bis zwei Drittel durch die einheimische Erzeugung gedeckt; eine größere Versorgungslücke besteht noch bei pharmazeutischen Chemikalien und hochwertigen Spezialitäten. Zur Förderung der Erzeugung von pharmazeutischen Chemikalien wurde 1940 durch Fusion mehrerer Firmen die Sociedad Española de Industrias Quimicas y Farmaceuticas S. A gegründet. Der Ueberschwemmung des spanischen Marktes mit minderwertigen Arzneimitteln ist die Regierung in den letzten Jahren durch die Einführung von Kontrollmaßnahmen entgegengetreten, die an die Zusammensetzung und Wirksamkeit der Präparate bestimmte Mindestanforderungen stellen. Einen hohen Entwicklungsstand hat die Erzeugung von biologischen Präparaten erreicht, die nicht nur den Inlandsbedarf im wesentlichen decken, sondern auch im Ausland, vor allem in Südamerika, einen guten Markt besitzen. Bedeutenden Umfang hat auch die Produktion von Mineralwässern, Medizinalweinen und arzneimittelhaltigen Seifen.

Von dem **Teerfarbenverbrauch** der vor allem in Katalonien stark entwickelten Textilindustrie wurden vor dem Bürgerkrieg rund 80% durch die einheimischen Fabriken gedeckt, unter denen die Anlage der Fabricacion Nacional de Colorantes y Explosivos S. A. den führenden Platz einnimmt. Auch die Einfuhr von **Mineralfarben** und **Lacken** hält sich in engen Grenzen. Im Anschluß an die Buntmetallindustrie ist eine bedeutende Erzeugung von Blei- und Zinkfarben aufgebaut worden, durch die der größte Teil des Verbrauchs gedeckt wird. Auch Ocker und andere Erdfarben, Ultramarin und Schwarzfarben werden in größeren Mengen hergestellt; eine stärkere Einfuhr ist nur noch für die Deckung des Bedarfs an Gasruß für die Kautschukwarenindustrie erforderlich.

Das Produktionsprogramm der spanischen **Kautschukwarenindustrie** umfaßt Bereifungen für Kraftwagen und andere Fahrzeuge, weiter technische Kautschukwaren, Schuhe, Sohlen und Absätze, gummierte Gewebe sowie sanitäre und hygienische Erzeugnisse. An der Produktion sind in erster Linie die Continental Fabrica Española del Caucho S. A., die Nacional Pirelli S. A. und die Firestone Hispania S. A. beteiligt. Infolge der fast vollständigen Unterbindung der Zufuhr von Rohkautschuk hat die Industrie in den letzten Jahren mit wachsenden Rohstoffschwierigkeiten zu kämpfen. Die Regierung bemüht sich durch Steuerung des Kautschukverbrauchs und die verstärkte Ausnutzung der im Lande vorhandenen Altgummibestände Erleichterungen zu schaffen. Vor kurzem wurde die Genehmigung für ein neues Regenerationsunternehmen erteilt, das die Fabricantes de Suelas de Caucho aglomerados S. A. in Alicante in Betrieb nehmen will.

Stickstoffprojekte im Vordergrund.

Es wurde bereits erwähnt, daß dem Ausbau der Stickstoffdüngemittelerzeugung die vordringliche Aufmerksamkeit von Regierung und Industrie zugewandt wird. Man hat als Ziel die Deckung des gesamten Stickstoffbedarfs in Höhe von 120 000 t N durch eigene Werke aufgestellt; die bisher genehmigten Neuanlagen besitzen eine Leistungsfähigkeit von 53 000 t. Bei den Schwierigkeiten in der Maschinenbeschaffung rechnet man damit, daß für die Fertigstellung dieser Anlagen etwa 2—3 Jahre erforderlich sein werden.

Den größten Umfang wird das Werk der **Sociedad Española de Fabricaciones Nitrogenados S. A.** haben, die in Baracaldo bei Bilbao unter Verwertung der Hochofengase der Altos Hornos de Viscaya S. A. eine Stickstoffsynthese mit einer jährlichen Leistungsfähigkeit von 25 000 t N errichtet. Ein zweites Werk soll von der **Sociedad Iberica de Nitrogeno S. A.** mit einer Kapazität von 10 000 t N gebaut werden. Dieser Firma, die bereits ein kleines Kokereistickstoffwerk in La Felguera sowie eine Synthese auf der Grundlage von elektrolytischem Wasserstoff in Flix betreibt, werden u. a. auch staatliche Mittel zur Verfügung gestellt werden; das Nationale Industrieinstitut wurde vor kurzem ermächtigt, sich mit 15 Mill. Pts. an dem Unternehmen zu beteiligen. Weiter will die **Nitratos de Castilla S. A.**, Valladolid, die dem Konzern der Saltos de Duero S. A. nahesteht, eine Stickstoffsynthese in Cabezon (Provinz Valladolid) mit einer Leistungsfähigkeit von 10 000 t N errichten; im Gegensatz zu den beiden anderen Firmen, die Ammonsulfat erzeugen wollen, beabsichtigt dies Unternehmen die Aufnahme der Produktion von Kalksalpeter. Schließlich ist noch das Projekt der **Hidro-Nitro Española S. A.**, Huesca, zu erwähnen, die in Monzon (Provinz Huesca) eine Stickstoffsynthese mit einer Kapazität von 8200 t N unter Verwendung von elektrolytischem Wasserstoff errichten will.

Ein umfangreiches Kunstfaserprogramm.

Spanien war bis jetzt mit dem größten Teil seines Textilrohstoffbedarfs von der Einfuhr abhängig; so stand einer Eigenerzeugung von nur 3000 t ein Einfuhrbedarf von 100 000 t Rohbaumwolle gegenüber. Durch ein 1940 in Kraft getretenes Gesetz sind verschiedene Maßnahmen zur Förderung des Textilpflanzenanbaus getroffen worden, die u. a. den zwangsweisen Anbau bestimmter Textilpflanzen in einzelnen Teilen des Landes anordnen und die Bereitstellung von Krediten, Saatgut und Düngemitteln erleichtern sollen. Durch die Verbesserung des Schafbestandes soll die Einfuhr bestimmter hochwertiger Wollsorten überflüssig gemacht werden.

Neben diesen Maßnahmen hat die Regierung ein Programm zur Förderung der Kunstfasererzeugung aufgestellt und als dessen Ziel die Einsparung von mindestens einem Drittel der Baumwolleinfuhr bezeichnet. Da die Kapazitäten der bestehenden Kunstfaserwerke sich nur auf einige wenige tausend Tonnen jährlich belaufen, faßte die Regierung den Entschluß, in Zusammenarbeit mit ausländischen Gruppen neue, moderne Kunstfaserfabriken zu errichten. Von den zahlreichen Projekten, die in den letzten Jahren die staatliche Genehmigung erhalten haben, kommt vorläufig nur zwei Neubauvorhaben größere praktische Bedeutung zu. Dabei handelt es sich in erster Linie um die **Fefasa (Fabricacion Española de Fibras Artificiales) S. A.**, die nach deutschen Patenten ein Zellwollwerk mit einer Leistungsfähigkeit von 9000 t jährlich in Miranda de Ebro errichtet. Weiter baut die Firma am gleichen Ort eine Cellulosefabrik, in der auf der Grundlage

von Getreidestroh 27 000 t Cellulose hergestellt werden sollen. Eine weitere Kunstfaserfabrik wird von der **Sniace (Sociedad Nacional Industrias Aplicaciones Celulosa Española) S. A.** in Torrelavega bei Santander gebaut. Die technische Hilfeleistung wird hier von der Snia Viscosa zur Verfügung gestellt. In Aussicht genommen ist eine jährliche Erzeugung von je 3500 t Zellwolle und Kunstseide. In dem angegliederten Cellulosewerk, dessen Kapazität mit 10 000 t angegeben wird, soll ausschließlich einheimisches Eucalyptusholz verarbeitet werden.

Kunststoffe werden gefördert.

Zur Einsparung von Schwermetallen und anderen Werkstoffen soll die bisher fast ganz vernachlässigte Erzeugung von Kunststoffen gefördert werden. Diesem Zweck dient in erster Linie der Neubau von Fabrikationsanlagen für die in diesem Zusammenhang benötigten Rohstoffe. So wurde der **Nitratos de Castilla S. A.** die Genehmigung erteilt, im Anschluß an die im Bau befindliche Stickstoffsynthese in Cabezon eine Methanolanlage zu errichten, deren Erzeugung zum Teil auf Formaldehyd verarbeitet werden soll. Eine weitere Methanolsynthese will die **Union Quimica del Norte de España** in Bilbao errichten. Synthetisches Phenol beabsichtigt die **Sociedad Bilbaina de Minerales y Metales S. A.** in Bilbao zu erzeugen. Weiter sind verschiedene Projekte für den Ausbau der Erzeugung von synthetischem Kampfer genehmigt worden.

Mit Hilfe dieser Anlagen sollen aus der einheimischen Erzeugung die Roh- und Hilfsstoffe für die Kunststoffabriken zur Verfügung gestellt werden. Als wichtigstes Projekt ist in diesem Zusammenhang die Errichtung einer Kunstharzfabrik in Bilbao zu erwähnen, die von der **Resinas Sinteticas Españolas S. A.** gebaut wird. Eine Celluloidanlage soll von der Industrial Resinera S. A. in Santander in Betrieb genommen werden. Daneben gibt es noch eine Reihe weiterer Neubauvorhaben, die sich ebenso wie die beiden erwähnten Projekte ausschließlich auf die Verarbeitung einheimischer Rohstoffe stützen.

Die Zukunft des deutsch-spanischen Güteraustausches.

So tatkräftig die Regierung ihre auf verstärkte Selbstversorgung gerichtete Politik verfolgt, bleibt trotzdem noch ein weites Feld für den Warenaustausch mit anderen Ländern offen. Nach Lage der Dinge kommen dafür zur Zeit fast ausschließlich die kontinentaleuropäischen Staaten in Betracht, und man kann damit rechnen, daß auch in Zukunft der Güteraustausch zwischen Spanien und den übrigen europäischen Wirtschaftsgebieten die weitaus führende Rolle im spanischen Außenhandel spielen wird. Bei stark rückgängiger Gesamteinfuhr waren die Bezüge aus Europa im Jahre 1941 gegenüber dem Vorjahre behauptet und ihr Anteil an der Gesamteinfuhr von 27% auf 33% gestiegen. Diese Entwicklung erklärt sich aus der verstärkten Lieferfähigkeit der deutschen Industrie, die ihren Absatz auf dem spanischen Markt 1941 mehr als verdoppelte. Auf der anderen Seite zeigten die europäischen Länder eine verstärkte Aufnahmefähigkeit für spanische Erzeugnisse; die Ausfuhr nach Deutschland wurde 1941 mehr als verzehnfacht, die nach Italien gut verdreifacht. Dagegen wiesen die Lieferungen nach Großbritannien und den Vereinigten Staaten eine Abnahme auf.

Nächst den Nahrungsmitteln und Maschinenimporten spielten in den letzten Jahren die chemischen Erzeugnisse die wichtigste Rolle in der spanischen Einfuhr; im Jahre 1941 belief sich die Chemieeinfuhr auf 58,2 Mill. Pts. und stellte damit 13% der Gesamtbezüge des Landes. Der spanische Chemikalienmarkt wird auch in Zukunft seine Aufnahmefähigkeit für chemische Erzeugnisse behalten, zumal der Industrialisierung durch die Knappheit an Produktionsmitteln und Fachkräften natürliche Grenzen gezogen sind. Spanien seinerseits wird der Chemiewirtschaft des neuen Europa zahlreiche Rohstoffe zur Verfügung stellen können, die früher aus überseeischen Gebieten eingeführt werden mußten und mit denen das Land jetzt einen wertvollen Beitrag für die wirtschaftliche Unabhängigkeit der europäischen Gesamtwirtschaft leistet. (3122)

Portugals Chemieaußenhandel.

Der portugiesische Außenhandel hat sich im Jahr 1941 recht günstig entwickelt. Während die Einfuhr nur unwesentlich, nämlich um 4,4% auf 2469 Mill. Esc., zurückgegangen ist, stieg die Ausfuhr um mehr als 81%, von 1638 Mill. Esc. 1940 auf 2973 Mill. Esc. 1941, an. Die Handelsbilanz, die 1940 mit einem Passivsaldo von 945 Mill. Esc. abschloß, ergab im abgelaufenen Jahr einen Ausfuhrüberschuß von 504 Mill. Esc.

In den ersten neun Monaten 1942 erreichte die portugiesische **Einfuhr** 886 382 t i. W. v. 1681 Mill. Esc. (i. V. 1 170 373 t für 1749 Mill. Esc.), die **Ausfuhr** 491 795 t i. W. v. 2902 Mill. Esc. (i. V. 581 534 t für 1744 Mill. Esc.). Während im Vorjahr ein Einfuhrüberschuß von 5 Mill. Esc. zu verzeichnen war, schloß die Berichtszeit mit einem Ausfuhrüberschuß von 1221 Mill. Esc. ab. Vorgenannte Zahlen zeigen, daß auf der Einfuhrseite, stärker aber noch auf der Seite der Ausfuhr, erhebliche Preissteigerungen eingetreten sind. Stark zurückgegangen ist die Einfuhr fast aller Rohstoffe, besonders stark die von Steinkohle, Brennölen und Nahrungsmitteln. Auf der Ausfuhrseite ist ein Sinken vor allem bei Kork, Sardinenkonserven, Port- und Madeiraweinen zu beobachten.

Die **Chemieeinfuhr** hat, im Gegensatz zu den Vorjahren, recht beträchtlich zugenommen, und zwar um nahezu 29% auf 33,14 Mill. RM. Die Einfuhr der innerhalb der Chemiegruppen an der Spitze stehenden Stickstoffdüngemittel hat sich mit 7,49 Mill. RM auf dem Stand des Vorjahrs gehalten. Wesentlich angewachsen sind die Bezüge an Schwerchemikalien, und zwar um mehr als 29% auf 5,15 Mill. RM, und an Mineralfarben und Farbwaren, die die Vorjahrshöhe um 21,2% überstiegen. Die Einfuhr von Sprengstoffen und Zündwaren erreichte mit 3,75 Mill. RM das Fünffache, die an Kunstseide und ätherischen Oelen das Doppelte des Vorjahrs. Beträchtlich an Bedeutung gewonnen hat auch die Einfuhr von photochemischen Erzeugnissen und Arzneiwaren. Im einzelnen nahm die Chemieeinfuhr in den letzten Jahren folgende Entwicklung:

	1940	1941	1940	1941
	Mill. RM.		in % der ges. Chemieeinfuhr	
Schwerchemikalien	3,99	5,15	15,5	15,6
Stickstoffdüngemittel	7,42	7,49	28,8	22,6
Teerfarben, Zwischenprodukte	0,15	0,04	0,6	0,1
Mineralfarben, Farbwaren	3,86	4,68	15,0	14,1
Firnisse, Lacke, Kitte	0,13	0,09	0,5	0,3
Sprengstoffe, Zündwaren	0,74	3,75	2,9	11,4
Pharmazeutische Erzeugnisse	2,67	2,87	10,4	8,7
Aetherische Oele, künstliche Riechstoffe	0,26	0,57	1,0	1,7
Körperpflegemittel	0,10	0,01	0,4	0,0
Leim und Gelatine	0,19	0,17	0,7	0,5
Gerbstoffextrakte	0,73	0,83	2,8	2,5
Kunstseide	1,87	3,74	7,3	11,3
Schnitz- und Formstoffe	0,05	0,08	0,2	0,2
Sonstige Kunststoffe	0,12	0,16	0,5	0,5
Photochemische Erzeugnisse	0,49	0,76	1,9	2,3
Kautschukwaren	2,02	1,89	7,8	5,7
Seifen und Waschmittel	0,01	0,01	0,0	0,0
Wachs-, Stearin- und Fetterzeugnisse	0,22	0,08	0,8	0,2
Erdöl- und Teerprodukte	0,39	0,37	1,5	1,1
Schädlingsbekämpfungsmittel	0,18	0,07	0,7	0,2
Putz-, Polier- und Reinigungsmittel	0,02	0,01	0,1	0,0
Sonstige chemische Erzeugnisse	0,15	0,32	0,6	1,0
Gesamte Chemieeinfuhr	25,76	33,14	100	100

Unter den Lieferländern chemischer Erzeugnisse haben Deutschland, Großbritannien und die Vereinigten Staaten ihre Lieferungen gegenüber dem Vorjahr besonders stark erhöht. Der Anteil Großbritanniens stieg von 13,2% 1940 auf 18,5% 1941, der der Vereinigten Staaten erhöhte sich von 18 auf 26,5%. Dagegen gingen die Bezüge aus Frankreich (8,3%) bedeutend zurück; die Lieferungen der Niederlande und Belgien-Luxemburgs wurden praktisch eingestellt.

Schwerchemikalien.

Die Einfuhr von Schwerchemikalien belief sich auf insgesamt 51 Mill. Esc. und lag damit um mehr als 21% über dem Vorjahrsergebnis. Der Bedarf an **organischen Säuren** erhöhte sich 1941, gegenüber dem Vorjahr, mengenmäßig um 34,4% auf 442 t im W. v. 4,9 Mill. Esc. Hierbei haben sich die Bezüge an Ameisensäure und Oxalsäure verdoppelt, Ameisensäure von 23 t (200 000 Esc.) auf 55 t (511 000 Esc.), Oxalsäure von 115 t (1 Mill. Esc.) auf 222 t (2 Mill. Esc.). Ameisensäure kam fast ganz aus Deutschland (51 t), für Oxalsäure waren Deutschland (127 t) und die Vereinigten Staaten (75 t) die Hauptlieferanten. Einfuhrzunahmen waren ebenfalls bei Salicylsäure, von 2 t (31 000 Esc.) auf 5 t (108 000 Esc.), und bei Milchsäure von 9 t (88 000 Esc.) auf 10 t (102 000 Esc.), eingetreten. Einfuhrrückgänge erfolgten lediglich bei Essigsäure, Citronensäure und Weinsäure, nämlich bei Essigsäure auf 51 t i. W. v. 227 000 Esc. (i. V. 74 t für 235 000 Esc.), bei Citronensäure auf 21 t i. W. v. 276 000 Esc. (i. V. 25 t für 527 000 Esc.) und bei Weinsäure auf 76 t i. W. v. 1,6 Mill. Esc. (i. V. 81 t für 1,3 Mill. Esc.

Der Bedarf an **anorganischen Säuren** ging im abgelaufenen Jahr auf 109 t i. W. v. 531 000 Esc. (i. V. 567 t für 1,1 Mill. Esc.) zurück. Von diesem Rückgang wurde besonders die Einfuhr von Schwefelsäure betroffen, die von 413 t (609 000 Esc.) auf 25 t (90 000 Esc.) sank und aus Großbritannien 12 t), Deutschland (7 t), Spanien (5 t) und den Vereinigten Staaten (2 t) kam. Die Bezüge an Borsäure, zum größten Teil aus den Vereinigten Staaten (56 t), gingen von 76 t (308 000 Esc.) auf 61 t (298 000 Esc.), die an Salzsäure, in der Hauptsache aus Deutschland (11 t), von 53 t (95 000 Esc.) auf 16 t (68 000 Esc.) zurück. An Salpetersäure mit 5 t i. W. v. 41 000 Esc., Phosphorsäure mit 2 t i. W. v. 34 000 Esc. gelangte nur ein Drittel des Vorjahrs zur Einfuhr.

Der Bedarf an **Natriumverbindungen** lag 1941 mit 7528 t um mehr als 18% unter dem Vorjahrsstand. Der wichtigste Posten ist hier Aetznatron, von dem 4427 t i. W. v. 7,6 Mill. Esc. (i. V. 5072 t für 8,5 Mill. Esc.) eingeführt wurden, und zwar in der Hauptsache aus Großbritannien (1581 t) und den Vereinigten Staaten (2732 t). Von weiterer Bedeutung sind noch die Bezüge an Natriumsilikat, aus Großbritannien, die 1331 t i. W. v. 1,5 Mill. Esc. (i. V. 1949 t für 2 Mill. Esc.) erreichten. Im einzelnen gelangten die folgenden Erzeugnisse zur Einfuhr:

	1940		1941	
	t	1000 Esc.	t	1000 Esc.
Natriumarsenat	4	21	3	28
Natriumbenzoat	3	70	6	145
Natriumbicarbonat	230	453	379	720
Natriumborat	213	570	231	723
Natriumcarbonat	328	439	25	55
Natriumchlorat	12	41	18	101
Natriumchromat	82	975	38	223
Natriumsulfat	139	121	47	83
Natriumsulfit	632	3 315	329	1 963
Natriumsulfid	572	1 029	694	1 756
Natriumtartrat	0,1	1	.	1

Natriumbicarbonat kam zum größten Teil aus Großbritannien (205 t) und Spanien (120 t), Natriumborat aus den Vereinigten Staaten (201 t). Für Natriumsulfit waren Großbritannien (117 t) und Deutschland (106 t), für Schwefelnatrium Deutschland (440 t), Spanien (88 t), Großbritannien (83 t) und die Vereinigten Staaten (83 t) die wichtigsten Lieferländer.

Die Einfuhr von **Kaliumverbindungen** belief sich insgesamt auf 613 t, gegenüber 405 t im Vorjahr. An dieser Einfuhrsteigerung nahmen in stärkerem Maße Kaliumcarbonat, Kaliumchlorat und Kaliumsulfit teil, und zwar Kaliumcarbonat von 16 t (63 000 Esc.) auf 124 t (696 000 Esc.), Kaliumchlorat von 123 t (613 000 Esc.) auf 188 t (1,2 Mill. Esc.) und Kaliumsulfit von 88 t (325 000 Esc.) auf 185 t (1,2 Mill. Esc.). Kaliumcarbonat kam vorwiegend aus Deutschland (115 t), Kaliumchlorat aus Deutschland (68 t) sowie Spanien (28 t) und Kaliumsulfit aus Deutschland (137 t) und Frankreich (39 t). Die Einfuhr der übrigen Produkte nahm folgende Entwicklung:

	1940		1941	
	t	1000 Esc.	t	1000 Esc.
Kaliumcyanid	1	17	1	20
Kaliumchromat	132	1 923	37	267
Kaliumoxalat	.	1	0,1	2
Kaliumpermanganat	5	52	12	162
Aetzkali	18	140	38	285
Gelbkali	7	85	11	128
Kaliumsilikat	6	19	15	50
Kaliumsulfid	6	21	2	20
Kaliumtartrat	2	25	0,2	3

Die Bezüge an **Ammoniumverbindungen** erreichten insgesamt 760 t (i. V. 892 t). Den wichtigsten Posten nimmt die Einfuhr von Ammoniumsalpeter ein, die mit 348 t i. W. v. 906 000 Esc. nur die Hälfte der Vorjahrsmenge erreichte und in der Hauptsache aus Großbritannien (152 t), den Vereinigten Staaten (91 t) und Deutschland (88 t) kam. Dagegen verdoppelten sich die Zufuhren an Ammoniaklösung, für die die Vereinigten Staaten (161 t) Hauptlieferland sind, gegenüber dem Vorjahr und beliefen sich auf 309 t i. W. v. 1 Mill. Esc. Die Bezüge der übrigen Produkte dieser Gruppe lagen ungefähr auf der Vorjahrshöhe; sie erreichten bei Ammoniumcarbonat 55 t i. W. v. 203 000 Esc. (i. V. 48 t für 140 000 Esc.), Ammoniumchlorid 43 t i. W. v. 124 000 Esc. (i. V. 34 t für 99 000 Esc.) und Ammoniumphosphat 5 t i. W. v. 30 000 Esc. (i. V. 8 t für 53 000 Esc.).

Die Einfuhr von **Aluminiumverbindungen** betrug insgesamt nur 379 t gegenüber 613 t im Vorjahr. An Aluminiumsulfat, für das Großbritannien (216 t) Hauptlieferland ist, wurde mit 243 t i. W. v. 274 000 Esc. nur die Hälfte des Vorjahrs eingeführt. Die Zufuhren an Kaliumalaun, aus Großbritannien (132 t), lagen mit 133 t i. W. v. 184 000 Esc. nur etwas über der Vorjahrshöhe. Die Bezüge an Chromalaun schrumpften auf 3 t i. W. v. 16 000 Esc. (i. V. 44 t für 233 000 Esc.) zusammen.

An **Calciumverbindungen**, die vorwiegend aus Großbritannien bezogen wurden, gelangten zur Einfuhr:

	1940		1941	
	t	1000 Esc.	t	1000 Esc.
Calciumcarbonat	51	88	43	94
Calciumchlorid	88	130	158	234
Calciumphosphat	4	42	4	46
Chlorkalk	16	98	3	34

Bariumverbindungen kamen vor allem aus Deutschland. Die Einfuhr erreichte insgesamt nur 73 t i. W. v.

Welterzeugung von Vanadium.

Die Weltproduktion an Vanadium hat in den letzten Jahren ständig zugenommen. Die fünf Haupterzeuger sind Peru, die Vereinigten Staaten, Südwestafrika, Nord-Rhodesien und Mexiko, deren Erzeugung sich insgesamt von 2047 t 1937 auf 2669 t 1938 und 2962 t 1939 stellte. Im Jahre 1940 betrug die Gewinnung (ohne Nord-Rhodesien) 2687 t. Die **peruanische** Vanadiumgewinnung hat in den letzten Jahren beträchtlich zugenommen. Während 1936 nur 161 t erzeugt wurden, stieg die Produktion im Jahre 1939 auf 1016 t, 1940 auf 1254 t und im abgelaufenen Jahr auf 1817 t. Die Vanadiumerzeugung der **Vereinigten Staaten** hat sich mit 948 t im Jahre 1940 gegenüber 1937 annähernd verdoppelt. 1939 wurden 900 t gegen 732 t im Vorjahr gewonnen. Die Produktionsziffern für **Nord-Rhodesien** sind für 1937 mit 235 t, 1938 mit 374 t und 1939 mit 384 t ausgewiesen. **Mexiko** gewann 1940 nur 57 t gegen 148 t bzw. 180 t in den beiden Vorjahren. Desgleichen trat auch bei **Südwestafrika** in den letzten Jahren ein Erzeugungsrückgang ein, und zwar von 557 t 1938 auf 514 t 1939 und 428 t 1940. Nach Meldungen der britischen Presse sind jetzt auch in **Ceylon** größere Vorkommen von Vanadiumerz entdeckt worden, die mehrere tausend Tonnen Metall enthalten sollen. (2873)

177 000 Esc. (i. V. 124 t für 232 000 Esc.). Im einzelnen wurden bezogen: 66 t Bariumchlorid i. W. v. 138 000 Esc. (i. V. 116 t für 200 000 Esc.), 6 t Bariumperoxyd i. W. v. 28 000 Esc. (i. V. 5 t für 21 000 Esc.) und 1 t Bariumchlorat i. W. v. 11 000 Esc. (i. V. 3 t für 11 000 Esc.).

Die Auslandsbezüge von **Magnesiumverbindungen** entwickelten sich durchweg rückläufig:

	1940 t	1940 1000 Esc.	1941 t	1941 1000 Esc.
Magnesiumsulfat	491	495	314	435
Magnesiumcarbonat	56	219	54	191
Magnesiumchlorid	76	105	4	10
Magnesia	4	41	4	52

Magnesiumsulfat kam aus Deutschland (103 t), Spanien (158 t), Großbritannien (39 t) und den Vereinigten Staaten (14 t), Magnesiumcarbonat aus Großbritannien (49 t) und den Vereinigten Staaten (5 t).

Unter den **sonstigen Schwerchemikalien** hat die Einfuhr von Kupfersulfat aus Großbritannien die größte Bedeutung. Sie stieg im Jahr 1941 auf 1007 t i. W. v. 3 Mill. Esc., gegenüber nur 173 t i. W. v. 473 000 Esc. im Vorjahr. Im übrigen wurden aus dem Ausland bezogen:

	1940 t	1940 1000 Esc.	1941 t	1941 1000 Esc.
Arsenik	6	20	16	76
Carborundum	115	291	90	237
Silbernitrat	1	125	0,5	107
Quecksilberchlorid	1	70	1	85
Bleichromat	1	15	5	45
Quecksilberoxycyanid	0,1	15	14	453
Quecksilberoxyd	1	64	0,5	88
Eisensulfat	0,4	2	0,6	3
Zinksulfat	2	9	3	12
Antimonsulfid	10	181	5	42
Jod	4	348	3	272
Brom	0,1	2	0,3	13
Phosphor	3	55	12	258
Wasserstoffsuperoxyd	8	120	22	342
Kohlensäureanhydrid	1	14	1	11
Sauerstoff	0,1	1	-	3
Verdichtete und verflüssigte Gase	40	549	271	2 195
Schwefelkohlenstoff	0,1	1	—	—
Tetrachlorkohlenstoff	10	55	3	29
Sulforizinate	57	402	21	224
Tannin	11	315	9	423
Chemische Erzeugnisse, n. b. g.	619	8 088	757	13 286

Die Einfuhr von **Holzverkohlungserzeugnissen**, die zum größten Teil durch Lieferungen Großbritanniens und der Vereinigten Staaten bestritten wurde, gestaltete sich wie folgt:

	1940 t	1940 1000 Esc.	1941 t	1941 1000 Esc.
Holzkohlenteer	319	856	140	344
Bleiacetat	17	95	15	84
Kupferacetat	0,3	3	5	62
Chromacetat	0,2	20	1	11
Natriumacetat	9	38	6	30
Aceton	51	345	8	55
Methanol	1	10	6	25
Formaldehyd	32	116	33	125

Düngemittel.

Der Bedarf an chemischen Düngemitteln ging von insgesamt 69 132 t 1940 auf 55 467 t 1941, d. h. um nahezu 20%, zurück. Die Bezüge an Ammoniumsulfat, vorwiegend aus den Vereinigten Staaten (28 110 t) und Frankreich (9876 t), erreichten nur 38 145 t i. W. v. 53,7 Mill. Esc. gegenüber 51 359 t i. W. v. 59 Mill. Esc. im Vorjahr. Dagegen wurden die Zufuhren an Natronsalpeter aus Chile von 12 318 t (15,5 Mill. Esc.) auf 14 486 t (17,4 Mill. Esc.) erhöht. Des weiteren gelangten zur Einfuhr: 1620 t Kalkstickstoff i. W. v. 2,1 Mill. Esc. (i. V. 2557 t für 2,6 Mill. Esc.), 41 t Kalisalpeter i. W. v. 143 000 Esc. (i. V. 68 t für 202 000 Esc.) und 1175 t andere chemische Düngemittel i. W. v. 794 000 Esc. (i. V. 2830 t für 1,7 Mill. Esc.).

Mineralfarben, Farbwaren und Firnisse.

Die Einfuhr von Mineralfarben und Farbwaren lag praktisch durchweg über dem Vorjahrsergebnis. Die Zufuhren an Bleicarbonat, Lithopone und Bleioxyd verdoppelten sich und beliefen sich bei Bleicarbonat auf 178 t i. W. v. 868 000 Esc., bei Lithopone auf 1108 t i. W. v. 2,9 Mill. Esc. und bei Bleioxyd auf 412 t i. W. v. 1,9 Mill. Esc. Bleicarbonat kam zum größten Teil aus Großbritannien (131 t), Lithopone aus Deutschland (628 t) und den Vereinigten Staaten (405 t), während für Bleioxyd Großbritannien (255 t) und die Vereinigten Staaten (136 t) die Hauptlieferländer waren. Die Einfuhr der übrigen Farben gestaltete sich wie folgt:

	1940 t	1940 1000 Esc.	1941 t	1941 1000 Esc.
Zinkoxyd	589	2 187	762	2 829
Eisenoxyd	293	401	260	356
Zinnober	1	69	1	48
Ruß	61	254	66	324
Nicht zubereitete Farben	1 046	29 465	1 211	31 253
Schreibtinte	23	224	43	343
Farben, fest, für den Kleinverkauf	0,4	15	2	92
Farben in Tuben	2	104	2	103
Zubereitete Farben, n. b. g.	373	5 686	323	5 302

An der Zinkoxydeinfuhr waren vorwiegend Großbritannien (533 t) und Deutschland (213 t), an der Eisenoxydeinfuhr Spanien (214 t) beteiligt. Nicht zubereitete Farben wurden aus Deutschland (519 t), Großbritannien (277 t), der Schweiz (129 t) und Frankreich (116 t) bezogen.

Die Einfuhr von Firnissen, zum größten Teil aus Großbritannien (31 t), erreichte mit 45 t i. W. v. 753 000 Esc. nur die Hälfte des Vorjahrsstandes.

Sprengstoffe, Zündwaren.

Die Importe von Sprengstoffen und Zündwaren haben sich gegenüber dem Vorjahr bedeutend erhöht, und zwar von insgesamt 266 t auf 1705 t. In besonderem Maße nahm an dieser Steigerung die Einfuhr von gefüllten Patronen teil, die sich von 175 t (4,4 Mill. Esc.) auf 1673 t (35,1 Mill. Esc.) erhöhte und in der Hauptsache aus Spanien (753 t) und Großbritannien (665 t) kam. Des weitern wurden eingeführt:

	1940 t	1940 1000 Esc.	1941 t	1941 1000 Esc.
Rauchloses Schießpulver	44	1 777	2	96
Sprengkapseln f. d. Bergbau	11	795	13	1 385
Sprengkapseln, n. b. g.	7	427	5	288
Minenzünder	28	502	12	280

Pharmazeutische Erzeugnisse.

Die Einfuhr von pharmazeutischen Erzeugnissen, in der Hauptsache aus Deutschland, der Schweiz, Frankreich und Großbritannien, nahm folgende Entwicklung:

	1940 t	1940 1000 Esc.	1941 t	1941 1000 Esc.
Opiumalkaloide und Salze	0,1	282	0,2	476
Alkaloide u. Salze, n. b. g.	0,3	173	0,3	306
Phenyl-dimethylpyrazolon	0,1	15	0,7	92
Natriummonomethylarsinat	0,2	5	0,6	26
Acetylsalicylsäure	3	83	4	136
Ammoniumbromid	0,2	4	0,7	14
Kaliumbromid	3	59	4	74
Natriumbromid	1	16	2	31
Natriumkakodylat	0,3	39	1	160
Chloroform	2	47	4	79
Cocain und Salze	.	51	.	137
Codein	0,1	223	0,1	520
Schwefeläther	66	624	7	113
Medizinische Extrakte	0,2	34	1	97
Acet-p-phenetidid	0,2	11	0,4	21
Calciumglycerophosphat	2	48	2	104
Glycerophosphate, n. b. g.	1	37	4	131
Kaliumjodid	3	260	2	164
Natriumjodid	0,4	39	0,4	26
Jodoform	0,1	8	0,3	31
Peptone	1	52	2	177
Dimethylamino-Phenyl-dimethylpyrazolon	0,2	27	0,7	138
Opotherapeutische Präparate	1	112	2	222
Biologische Präparate	17	172	20	262
Chininsalze	2	919	2	1 145
Natriumsalicylat	3	54	3	82
Santonin	.	38	.	1
Wismutsubnitrat	2	149	4	284
Wismutsubgallat	1	61	1	114
Theobromin	0,3	39	0,7	118
Hexamethylentetramin	5	124	5	116
Medizinische Kapseln	1	19	0,1	5
Arsenpräparate zur Bekämpfung von Syphilis	5	1 189	4	1 015
dto., zur Bekämpfung von Tuberkulose	2	736	2	867
Opotherapeutische Produkte	5	760	3	466
Sera und Vaccine	33	3 528	17	2 663
Arzneiwaren, n. b. g.	183	18 308	186	18 038

Aetherische Oele, künstliche Riechstoffe, Körperpflegemittel.

Die Einfuhr von ätherischen Oelen und künstlichen Riechstoffen hat sich mit 22 t i. W. v. 5,4 Mill. Esc. beinahe verdoppelt und kam zur Hälfte aus Frankreich. An anderen Riechstoffen wurden 8 (6) t i. W. v. 312 000 (205 000) Esc. aus dem Ausland bezogen.

Die Zufuhren an Körperflegemitteln, wie Parfümerien, Lotionen, Haar- und Zahnpflegemitteln, waren auf 0,5

(7) t i. W. v. 42 000 (915 000) Esc., die an parfümierter Seife auf 0,3 (8) t i. W. v. 7000 (155 000) Esc. zusammengeschrumpft.

An nicht parfümierter Seife gelangten ferner 4 (8) t i. W. v. 23 000 (35 000) Esc. aus Großbritannien zur Einfuhr. Die Bezüge an Seife in Pulver und Flocken erreichten ebenfalls 4 (11) t i. W. v. 69 000 (96 000) Esc. und kamen aus Deutschland (3 t) und den Vereinigten Staaten (1 t).

Leim und Gelatine.

Die Einfuhr von Leim und Gelatine, aus Großbritannien und den Vereinigten Staaten, ist durchweg zurückgegangen.

	1940		1941	
	t	1000 Esc.	t	1000 Esc.
Leimgelatine, Fischleim	101	996	65	874
Walzenmasse	7	83	6	88
Gelatine	0,2	6	0,3	12
Leim, flüssig und fest	158	880	60	664

Kunstseide und Kunststoffe.

Die Zufuhren an Kunstseide mit insgesamt 1022 (776) t setzen sich wie folgt zusammen: 875 (655) t Kunstseidefäden i. W. v. 34,5 (18,4) Mill. Esc. und 147 (121) t Kunstfasern bis 20 cm i. W. v. 2,5 (1,5) Mill. Esc. Kunstseidefäden kamen in der Hauptsache aus Italien (467 t), Großbritannien (134 t) und der Schweiz (136 t), Kunstseidefasern aus Italien (120 t) und Großbritannien (27 t).

Ueber die Einfuhr von plastischen Massen und sonstigen Kunststoffen, vorwiegend aus Großbritannien, enthält die portugiesische Außenhandelsstatistik folgende Angaben:

	1940		1941	
	t	1000 Esc.	t	1000 Esc.
Zellhorn, Caseinkunsthorn	8	571	10	830
Linoleum	111	700	93	565
Zellglas	28	534	44	1 019

Photochemische Erzeugnisse.

Die Einfuhr von photochemischen Erzeugnissen ist durchweg gestiegen, und zwar: Photoplatten aus Glas von 10 t (329 000 Esc.) auf 24 t (693 000 Esc.), andere Photoplatten von 81 t (4,5 Mill. Esc.) auf 106 t (6,2 Mill. Esc.), lichtempfindliche Kinefilme von 5 t (318 000 Esc.) auf 7 t (669 000 Esc.), Photochemikalien 1940 2 t (64 000 Esc.), 1941 2 t (80 000 Esc.). Für Photoplatten aus Glas waren Großbritannien (10 t), Italien (4 t), Deutschland (4 t) und die Vereinigten Staaten (4 t) die Hauptlieferländer. Andere Photoplatten kamen vorwiegend aus Großbritannien (52 t), den Vereinigten Staaten (21 t), Italien (16 t) und Deutschland (11 t), lichtempfindliche Kinefilme aus den Vereinigten Staaten.

Kautschukwaren.

An Kautschukwaren, in der Hauptsache aus den Vereinigten Staaten und Großbritannien, wurden bezogen:

	1940		1941	
	t*)	1000 Esc.	t*)	1000 Esc.
Kautschukfäden	24	774	18	779
Kautschukscheiben, n. b. g.	111	1 602	110	1 570
Kautschukschläuche, verstärkt mit Fäden jeder Art	53	994	30	722
Kautschukschläuche, n. b. g.	4	143	2	91
Luftschläuche u. Laufdecken, auch in Verbindung mit Geweben	875	14 993	739	12 531
Gummistrümpfe	1	141	0,5	144
Gummischuhe, Paar	7 963	334	6 213	329
Schuhe, teilweise aus Kautschuk, Paar	486	26	39	3
Kautschukwaren, n. b. g.	74	2 475	34	1 865

*) Soweit nicht anders angegeben!

Luftschläuche und Laufdecken kamen vorwiegend aus den Vereinigten Staaten (411 t) und Großbritannien (273 t). Von den aus dem Ausland bezogenen Schuhen wurden 2943 (3942) Paar von Großbritannien, 2686 (2148) Paar von den Vereinigten Staaten und 301 (986) Paar von Canada geliefert.

Wachs-, Stearin- und Fetterzeugnisse.

Bei den Wachs-, Stearin- und Fetterzeugnissen sind durchweg, mit Ausnahme von Lanolin, aus Großbritannien (23 t), von dem mit 24 t i. W. v. 199 000 Esc. das Doppelte des Vorjahrs eingeführt wurde, Rückgänge eingetreten:

	1940		1941	
	t	1000 Esc.	t	1000 Esc.
Glycerin	157	1 418	22	180
Stearinsäure	74	567	32	283
Oelsäure	35	216	10	46
Degras und Imitationen	3	10	1	7
Kerzen aller Art	4	52	3	38

Erdöl- und Teerprodukte.

Von den Erdöl- und Teerprodukten hat die Einfuhr von Naphthalin aus Großbritannien eine beträchtliche Steigerung erfahren, und zwar von 73 t (241 000 Esc.) auf 202 t (704 000 Esc.). Die Bezüge an Paraffin aus den Vereinigten Staaten lagen mit 724 t i. W. v. 2,6 Mill. Esc. nur wenig unter der Vorjahrshöhe. Im übrigen gestaltete sich die Einfuhr wie folgt:

	1940		1941	
	t	1000 Esc.	t	1000 Esc.
Petroläther und Benzin	209	513	129	223
Bituminöse Zubereitungen	47	47	10	9
Phenol	8	73	3	46
Kreolin	10	37	3	12
Vaselin	32	153	23	86

Sonstige chemische Erzeugnisse.

Unter sonstigen chemischen Erzeugnissen hat die Einfuhr von Schädlingsbekämpfungsmitteln aus Italien, Großbritannien und den Vereinigten Staaten erheblich abgenommen. Sie betrug nur noch 68 t i. W. v. 647 000 Esc. (i. V. 536 t für 1,9 Mill. Esc.).

Die Bezüge an Farb- und Gerbextrakten lagen mit 2346 t i. W. v. 8,2 Mill. Esc. etwas unter der Vorjahrshöhe. Sie kamen in der Hauptsache aus den Vereinigten Staaten (803 t), der Südafrikanischen Union (715 t), Argentinien (421 t) und Paraguay (146 t). Außerdem wurden die folgenden chemischen Erzeugnisse eingeführt:

	1940		1941	
	t	1000 Esc.	t	1000 Esc.
Benzonaphthol	1	41	2	96
Nitrobenzol	6	36	7	54
Nitrotoluol	82	1 534	16	262
Amylalkohol	2	40	3	39
Aethylalkohol, vergällt	2	26	1	13
Kampfer, natürlich und künstlich	2	89	13	564
Casein	10	49	9	47
Kollodium	5	79	9	168
Schweißmittel	13	43	12	66
Benzoesäuresulfinid	0,1	55	0,1	53
Kohlepapier	23	644	31	1 134
Glühstrümpfe	0,7	176	1	188
Lab und Fermente	10	211	35	629
Chloräthyl	2	82	2	84
Putz-, Polier- u. Reinigungsmittel	11	171	11	121

Chemieausfuhr.

Die Chemieausfuhr im Jahr 1941 hat die Aufwärtsentwicklung der letzten Jahre fortgesetzt. Sie stieg von 10,9 Mill. Esc. (1,11 Mill. RM) 1939 auf 21,3 Mill. Esc. (2,01 Mill. RM) 1940 und auf 31,5 Mill. Esc. (3,19 Mill. RM) 1941. Der Anteil an der gesamten Warenausfuhr erreichte 1939 0,8%, 1940 1,3% und 1941 infolge des stärkeren Anstiegs der Gesamtausfuhr nur 1%. Im einzelnen wurden im Ausland abgesetzt:

	1940		1941	
	t*)	1000 Esc.	t*)	1000 Esc.
Weinessig, Liter	317 433	414	398 508	589
Calciumcarbonat	345	681	1 703	3 478
Arsenik	148	148	521	616
Kupfersulfat	532	1 849	80	283
Superphosphat	12	6	15	9
Farben in Pulver	105	268	235	753
Lacke u. zubereitete Farben	41	349	109	1 165
Schreibtinte	28	185	28	255
Gefüllte Patronen	154	1 077	16	313
Pyrotechnische Artikel	16	234	1	81
Pulver und Explosivstoffe für industrielle Zwecke	4	99	5	66
Zündhölzer	501	4 994	587	5 867
Pharmazeut. Spezialitäten	4	114	3	216
Medizinische Seifen	17	198	32	355
Arzneiwaren, n. b. g.	87	2 592	77	4 772
Parfümerien	51	1 141	82	2 572
Fette und Pomaden	16	160	17	250
Seife	1 432	2 998	558	1 246
Leim	14	145	44	299
Kerzen	42	303	49	402
Chemische Produkte, n. b. g.	794	3 371	1 096	7 961

*) Soweit nicht anders angegeben!

(2696)

Erzeugung von elektrischer Energie in Schweden.

Die **Erzeugung** von elektrischer Energie in Schweden ist im Jahre 1941 um 5,7%, d. h. von 8624 Mill. kWh 1940 auf 9113 Mill. kWh gestiegen. Die Zunahme ist in erster Linie bedingt durch erhöhten Verbrauch für Heizzwecke in Haushaltungen, sowie auch die fortschreitende Elektrifizierung der Eisenbahnen, deren Leistungsvermögen mehr als früher in Anspruch genommen wurde. Das Schwergewicht der Stromerzeugung fällt auf die Wasserkraftwerke. Wärmekraftmaschinen werden bekanntlich in Schweden fast ausschließlich als Reserve, für Spitzenbelastungen usw. verwandt und verbrauchen überwiegend eingeführte Brennstoffe, in erster Linie Steinkohle.

Infolge der verschlechterten Lage auf dem Brennstoffmarkt hat 1941 eine weitere Verschiebung in der Energieerzeugung trotz Wassermangels zugunsten der **Wasserkraftwerke** stattgefunden. So entfielen von der Stromerzeugung nicht weniger als 8704 (1940: 8042) Mill. kWh oder 95,5% (93,3%) auf Wasserkraftwerke und nur 409 (582) Mill. kWh oder 4,5% (6,7%) auf Wärmekraftwerke.

Der gesamte **Stromverbrauch** stieg von 7429 auf 7625 Mill. kWh an. Erhöhte Verbrauchsziffern haben vor allem die Haushaltungen, Landwirtschaft und Kleinbetriebe mit 1413 (1231) Mill. kWh sowie die Eisen- und Straßenbahnen mit 867 (784) Mill. kWh, ferner die **elektrochemische** und elektrothermische Industrie mit 1347 (1330) Mill. kWh aufzuweisen. Auch der Eigenverbrauch der Kraftwerke war mit 99 (75) Mill. kWh größer als im Vorjahr. Dagegen ging der Verbrauch der Großindustrie, hauptsächlich wegen der geringeren Beschäftigung der Papier- und Celluloseindustrie, auf 3494 (3600) Mill. kWh, derjenige der elektrischen Dampfkessel auf 405 (409) Mill. kWh zurück.

Der **Bruttowert** des 1941 verkauften Stromes wird mit 293 (257) Mill. Kr. angegeben, wobei jedoch zu bemerken ist, daß in diesen Zahlen wesentliche Doppelzählungen enthalten sind, während andererseits die von der Großindustrie erzeugte Energie zum Teil nicht verkauft wird und deshalb hier unberücksichtigt bleibt.

Die gesamte **installierte Leistung** der schwedischen Kraftwerke erhöhte sich 1941 auf 3 365 600 (3 275 000) PS, von denen auf die Wasserkraftwerke 2 483 800 (2 358 600) PS und auf Wärmekraftwerke 881 800 (916 400) PS entfallen. Die elektrischen Generatoren besaßen ein Leistungsvermögen von insgesamt 2 957 200 (2 871 200) kVA. Daran waren die Wasserkraftwerke mit 2 147 300 (2 046 700) kVA beteiligt. Infolge der Schwierigkeiten in der Brennstoffversorgung ist der Ausbau der Wasserkräfte beschleunigt worden. Während der ersten 9 Monate 1942 ist das Leistungsvermögen der schwedischen Wasserkraftwerke durch Neu- und Umbauten um 0,12 Mill. kW (etwa 0,16 Mill. PS) gesteigert worden. Ferner befinden sich Werke mit einer Gesamtleistung von 0,42 Mill. kW (etwa 0,57 Mill. PS) im Bau. Die neuen Werke werden vorwiegend in Nord- und Westschweden errichtet. (2967)

Ausbau der schwedischen Aluminiumerzeugung.

Vor Ausbruch des Krieges wurden jährlich in der im Jahr 1934 errichteten Fabrik der A.-B. Svenska Aluminiumkompaniet in Månsbo aus norwegischem Aluminiumoxyd etwa 2000 t Aluminium erzeugt. Nachdem die Zufuhren aus Norwegen aufgehört hatten, wurden zunächst gewisse Mengen an Rohstoffen aus Uebersee eingeführt. Gleichzeitig wurde die Errichtung einer Aluminiumoxydfabrik in Angriff genommen. Diese Fabrik, die von der Tochtergesellschaft der Svenska Aluminiumkompaniet, der A.-B. Svenska Aloxidverken betrieben wird, wurde nach Kubikenborg bei Sundsvall verlegt und hat bereits ihre Tätigkeit in vollem Umfange aufgenommen. Als Ausgangsmaterial dient inländischer Andalusit von Boliden, für dessen Verarbeitung in Zusammenarbeit mit der A/S Norsk Aluminiumindustri ein neues Verfahren entwickelt worden ist. Die Erzeugung reicht für die Herstellung von 3000 t Aluminium jährlich aus. Die Verwendung von Bauxit an Stelle von Andalusit als Rohstoff würde jedoch die Erzeugung von etwa 4000 t im Jahr gestatten. Da auch die Einfuhr von Kryolith aus Grönland nicht mehr möglich ist, wurde ferner in Kubikenborg eine Fabrik zur Herstellung von künstlichem Kryolith errichtet, die ebenfalls bereits in Betrieb ist und inländischen Flußspat verarbeitet. Mit staatlicher Unterstützung ist vor kurzem noch eine zweite Aluminiumfabrik in Kubikenborg mit einem Leistungsvermögen von etwa 2000 t errichtet worden, die demnächst den Betrieb aufnehmen wird. Damit ist das Leistungsvermögen der schwedischen Aluminiumindustrie verdoppelt worden. Der normale Aluminiumverbrauch Schwedens wird auf 6000 bis 7000 t geschätzt. (3048)

Kriegswirtschaftliche Anordnungen für die chemische Industrie Deutschlands und der besetzten Gebiete.

Kennzeichnung von Kernbindemitteln.

Im „Reichsanzeiger" Nr. 282 vom 1. 12. 1942 veröffentlicht der Reichsbeauftragte für Chemie, Dr. C. Ungewitter, mit Zustimmung des Reichswirtschaftsministers und im Einvernehmen mit der Reichsstelle für Mineralöl sowie der Reichsstelle industrielle Fette und Waschmittel folgende **Anordnung Nr. 43 der Reichsstelle „Chemie" über die Kennzeichnung von Kernbindemitteln für die Gießereiindustrie** vom 30. 11. 1942:

§ 1. Kernbindemittel für die Gießereiindustrie sind hinsichtlich ihres Rohstoffgehalts nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu kennzeichnen.

§ 2. Zur Kennzeichnung der Kernbindemittel für die Gießereiindustrie werden folgende Kernölgruppen (K-Gruppen) und -untergruppen gebildet:

K-Gruppe 1: Kern- und Anspritzöle
bestehend aus öllöslichen Stoffen
- a) mit einem Gehalt an tierischen oder pflanzlichen Oelen und Fetten, deren Fettsäuren, synthetischen Fettsäuren sowie Erzeugnissen hieraus einschl. Rohtallöl und Talloldestillaten,
- b) mit einem Gehalt an solchen öllöslichen Stoffen, die nicht unter a fallen,
- c) Erstarrungsöle mit einem Gehalt an sikkativierten, trocknenden Oelen.

K-Gruppe 2: Naßbinder
bestehend aus öl- bzw. wasserlöslichen Stoffen, die mit Wasser gemischt oder emulgiert sind
- a) mit einem Gehalt an tierischen oder pflanzlichen Oelen und Fetten, deren Fettsäuren, synthetischen Fettsäuren sowie Erzeugnissen hieraus einschl. Rohtallöl und Talloldestillaten,

b) mit einem Gehalt an solchen wasser- und öllöslichen Stoffen, die nicht unter a fallen,
c) Erstarrungsölplasten mit einem Gehalt an sikkativierten, trocknenden Oelen.

K-Gruppe 3: Trockenbinder
bestehend aus wasser- bzw. öllöslichen pulverförmigen Stoffen
a) mit einem Gehalt an tierischen oder pflanzlichen Oelen und Fetten, deren Fettsäuren, synthetischen Fettsäuren sowie Erzeugnissen hieraus einschl. Rohtallöl und Talloldestillaten,
b) mit einem Gehalt an solchen wasser- und öllöslichen Stoffen, die nicht unter a fallen.

§ 3. (1) Bei Werbung und Verkauf haben die Lieferer von Kernbindemitteln für die Gießereiindustrie den Beziehern anzugeben, zu welcher Kernölgruppe und -untergruppe (§ 2) das einzelne Kernbindemittel gehört (z. B. K-Gruppe 1 a, K-Gruppe 2 b usw.). Die zutreffende Gruppen- und Untergruppenbezeichnung ist in unmittelbarem Anschluß an die handelsübliche Markenbezeichnung des Mittels mitzuteilen.

(2) Die Vorschriften des Absatzes 1 gelten auch für Erzeugnisse, wie z. B. Buchensulfitablauge, Fichtensulfitablauge, Kartoffelstärke, Melasse, Hautleim, Knochenleim, die ohne eine ihren Gebrauchswert verändernde Be- oder Verarbeitung zur Verwendung als Kernbindemittel bestimmt sind; bei diesen Erzeugnissen ist außerdem die volle handelsübliche Warenbezeichnung anzugeben.

§ 4. (Strafbestimmungen).

§ 5. Diese Anordnung tritt am 7. 12. 1942 in Kraft. Sie gilt auch für die eingegliederten Ostgebiete und die Gebiete von Eupen, Malmedy und Moresnet.

Bewirtschaftung von Aluminiumlegierungen.

Im „Reichsanzeiger" Nr. 274 vom 21. 11. 1942 wird die **Anordnung M 57 der Reichsstelle Eisen und Metalle über die Einschränkung von Aluminiumlegierungen** vom 19. 11. 1942 veröffentlicht, die auch für die eingegliederten Ostgebiete und die Gebiete von Eupen, Malmedy und Moresnet sowie für das Elsaß, Lothringen und Luxemburg und die Untersteiermark sowie die besetzten Gebiete Kärntens und Krains gilt.

Nach dieser Anordnung, die sich auf Aluminiumlegierungen in Form von Roh- und Halbmaterial, nicht aber auf Aluminiumlegierungen als Lote und auf Vorlegierungen bezieht, dürfen Aluminiumlegierungen nur nach Maßgabe einer der Anordnung beigefügten Liste hergestellt, verarbeitet, geliefert oder verwendet werden. Es werden hierbei folgende Legierungsarten unterschieden: **Hauptlegierungen**, die allgemein zugelassen sind, soweit dem nicht andere Verwendungsverbote der Reichsstelle Eisen und Metalle entgegenstehen, **zweckgebundene** Legierungen, die nur für die in der Liste besonders genannten Verwendungszwecke zugelassen sind, und **Antraglegierungen**, worunter alle anderen Legierungen zu verstehen sind.

Für die Durchführung dieser Anordnung, die auch für alle Wehrmachtsaufträge gültig ist, sind besondere Uebergangsbestimmungen erlassen worden.

*

Abgabe von Rohstoffen an die pharmazeutische Industrie in Belgien.

Die im „Mon. Belg." vom 21. und 22. 9. veröffentlichte Verordnung (vgl. S. 437) ist im Amtsblatt vom 7. 11. dahin berichtigt worden, daß die Hauptgruppe chemische Industrie nicht mit der Verteilung bestimmter Rohstoffe an die Hersteller und Verarbeiter von pharmazeutischen Erzeugnissen beauftragt worden ist, sondern von den zuständigen Warenstellen mit der Durchführung der von ihnen getroffenen Maßnahmen zur Verteilung von Zucker, Ernährungsölen, Mehl, Stärkemehl und Stärke, Fettstoffen, Vaseline und Paraffin an die Hersteller und Verbraucher von pharmazeutischen Erzeugnissen beauftragt werden kann.

Bewirtschaftung von Schuhpflegemitteln in Serbien.

Laut Anordnung der Zentralstelle für chemische Erzeugnisse vom 11. 11. 1942 dürfen nur noch solche Unternehmen Schuhpflegemittel herstellen, die von der genannten Zentralstelle Produktionsaufträge erhalten haben, und zwar ist nur die Herstellung von weißer und schwarzer Schuhcreme in Dosen mit einem Nettoinhalt von 30 g zulässig. Innerhalb 10 Tagen nach Inkrafttreten der Anordnung und weiterhin laufend bis zum 5. jedes Monats sind die Bestände an Rohstoffen, Fertigerzeugnissen und Verpackungsmaterial von Firmen und Händlern anzumelden. (3093)

Kriegswirtschaftliche Maßnahmen im Ausland.

In der Auslandspresse finden sich folgende Nachrichten über neue kriegswirtschaftliche Maßnahmen:

Schweiz.

Vom Kriegs- Industrie- und Arbeitsamt sind ergänzende Bestimmungen über die Bewirtschaftung von Knochen für technische Zwecke erlassen worden, die am 13. 11. 1942 in Kraft getreten sind. Knochen dürfen nicht vernichtet werden, sondern sind von den Anfallstellen durch den Zubringerdienst schnellstens zu den Verarbeitern zu schaffen. Der inländische Knochenanfall muß vor der Weiterverarbeitung durch die vom Büro für Altstoffwirtschaft bestimmten Extraktionswerke entfettet und entleimt werden. Zur Herstellung von Futterknochenmehl kann eine bestimmte Menge entfetteter, aber unentleimter Knochen freigegeben werden.

Finnland.

Nach einem Regierungsbeschluß kann das Volksversorgungsministerium die Ausnutzung von Rohstoffen, sonstigen Materialien, Brennstoffen und Energie, die zur Herstellung von für die Versorgung des Landes besonders wichtigen Artikeln und Exportwaren benötigt werden, regeln.

Ungarn.

Die Vorräte an Hanfsamen müssen mit Ausnahme des Saatgutbedarfs für 1943 an die „Futura" Warenverkehrs A.-G. der Ungarländischen Genossenschaftszentralen, Budapest, abgeliefert werden.

Rumänien.

Um die Preisbildung für Gerbstoffe rationalisieren zu können, darf die Einfuhr von Gerbstoffextrakten der Pos. 385, von Bichromaten und anderen Chromsalzen der Pos. 1635, von Chromalaun der Pos. 1729 a und von Gerberfetten der Pos. 274 ab 14. 11. 1942 nur über die „ORAP" (Rumänisches Büro für Versorgung und Verteilung von Leder), Bukarest, erfolgen.

Mit Wirkung vom 21. 10. 1942 darf Seife nur noch in vier Sorten hergestellt werden. Auf der Seife muß der Name der Firma, der Prozentsatz der verwendeten Fette, das Gewicht und der Preis kenntlich gemacht sein. Seife, die vor Inkrafttreten dieser Anordnung hergestellt wurde, kann noch bis zum 20. 2. 1943 in Verkehr gebracht werden.

Das Landwirtschaftsministerium beschäftigt sich mit der Frage der Oelgewinnung aus Bucheckern zur Seifenherstellung. Zur Einsammlung von Bucheckern ist eine Bewilligung der Forstbehörde erforderlich.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Wie aus Washington bekannt wird, wurden die im Jahre 1939 errichteten Zweigniederlassungen des französischen Farbstoff-Konzerns Kuhlmann sowie neun japanische Gesellschaften von der amerikanischen Regierung beschlagnahmt.

Durch die Verwendung von Silber an Stelle von Kupfer konnten bis zum September etwa 12 t Kupfer eingespart werden. So wurden z. B. wichtige Teile der elektrischen Ausrüstung in zehn Werken zur Herstellung von Magnesium, Aluminium, Graphit und synthetischem Phenol aus reinem Silber hergestellt. Mit Wirkung vom 1. 10. ist die Verwendung von Silber für den Zivilbedarf verboten worden.

Nach einer mit Canada getroffenen Vereinbarung werden die Vereinigten Staten eine monatliche Einschränkung von Zeitungspapier um 5% und Canada eine solche um 6% vornehmen. Weitere Produktionseinschränkungen sind in Aussicht genommen. (3094)

RUNDSCHAU DES DEVISENRECHTS.

Verzeichnis der Verrechnungskonten.

Das Verzeichnis der Verrechnungskonten, das mit RE 6/42 nach dem Stand vom 15. 11. 1941 herausgegeben wurde (vgl. S. 37), ist durch RE 64/42 durch einige Konten im Verkehr mit Belgien, Iran, Portugal und der Ukraine ergänzt worden. (3103)

Abwicklung von Auftragsverlagerungen.

Die zahlungstechnische Abwicklung von Verlagerungsaufträgen, die zur Fertigung oder Ausbesserung in die besetzten Gebiete, in die unter dem Schutz des Reichs gestellten Gebiete oder in andere Länder erteilt werden, erfolgt nach RE 65/42 auf Grund von Devisenbescheinigungen der zuständigen Reichsstelle. Werden die im Wege der Auftragsverlagerung hergestellten Waren nach einem dritten Ausland verkauft oder geliefert, so erfolgt die Bezahlung im Wege des zwischen Deutschland und dem Abnehmerland bestehenden Verrechnungsabkommens. Eine Auftragsverlagerung ist gegeben, wenn eine Bescheinigung der zuständigen Wirtschaftsgruppe über die Verlagerungswürdigkeit des betreffenden Auftrages vorliegt. Soweit dies nicht der Fall ist und die erworbenen Waren in dritte Länder verkauft oder geliefert werden, finden die Transithandelsbestimmungen Anwendung. Käufe vorhandener Lagerwaren in den von Deutschland besetzten Gebieten bedürfen jedoch in jedem Falle der Anmeldung bei der zuständigen Zentralauftragsstelle (Zast). Werden im Wege der Auftragsverlagerung passive Lohnveredlungsgeschäfte durchgeführt, so sind für die Genehmigung sämtlicher hierbei entstehender Kosten nicht — wie sonst bei Veredlungsgeschäften — die Devisenstellen, sondern die Reichsstellen zuständig. Zu diesen Kosten gehören die bei der Ausfuhr der zu veredelnden Gegenstände entstehenden besonderen Nebenkosten, die Veredlungskosten und die bei der Wiedereinfuhr entstehenden besonderen Nebenkosten. In Fällen, in denen die Vergebung von Verlagerungsaufträgen die Beistellung von Rohstoffen und Zubehörteilen durch den deutschen Auftraggeber erfordert, und die Aufrechnung bei Lieferung der Fertigerzeugnisse vorgenommen wird, finden die Bestimmungen über private Verrechnungsgeschäfte keine Anwendung, wenn es sich um Waren handelt, die in den Fertigungsbereich des Bestellers fallen und die Zulieferungen Materialien betreffen, die bearbeitet oder unverarbeitet in das Enderzeugnis eingehen, also Rohstoffe, Halbfabrikate und Zubehör. Für die Erteilung von Verrechnungs- bzw. Aufrechnungsgenehmigungen sind auch hier die Reichsstellen zuständig. (3101)

Abgabe von Devisen durch die Bulgarische Nationalbank.

Meldungen aus Sofia zufolge, stellt die Bulgarische Nationalbank für alle Staatsaufträge Devisen ohne Prämie zur Verfügung. Auch der Verkauf von türkischen Pfund und italienischen Lire erfolgt in allen Fällen ohne Prämie. Beim Verkauf von holländischen Gulden, Belgas, Schweizer Franken und französischen Franken für die Wareneinfuhr werden eine Prämie von 35% und 0,5% Provision berechnet. (3102)

HANDELSPOLITISCHE RUNDSCHAU.

INLAND.

Befreiung von Zöllen und der Umsatzausgleichsteuer.

Im „Reichsanzeiger" Nr. 278 vom 26. 11. 1942 veröffentlicht der Reichsminister der Finanzen eine Verordnung über die Befreiung von Zöllen und von der Umsatzausgleichsteuer vom 25. 11. 1942, die am 1. 12. 1942 in Kraft getreten ist. Danach sind Waren, die ihren Ursprung in den besetzten Gebieten, ausgenommen die besetzten Ostgebiete, oder im Generalgouvernement haben, bei der Einfuhr auf der Zollstraße und auf den für diesen Zweck zugelassenen Nebenwegen (Nebenübergängen) bis auf weiteres zollfrei und von der Umsatzausgleichsteuer befreit. Von dieser Abgabenbefreiung sind u. a. folgende Waren ausgenommen (in Klammern die Zolltarifpositionen):

Erdöl (239), Asphalt (240), Erdwachs (241), Bernstein (242), Pech aller Art und Steinkohlenteer (243 und 244), Steinkohlenteeröle (245), Naphthalin, Anthracen und sonstige nicht ölartige Erzeugnisse aus Steinkohlenteer wie Anilin Phenol, Naphthol, Phthalsäure usw. (246).

Desgleichen sind ausfuhrzollbare Waren, die aus dem deutschen Zollgebiet nach den besetzten Gebieten, ausgenommen die besetzten Ostgebiete, oder nach dem Generalgouvernement ausgeführt werden, vom Ausfuhrzoll befreit. (2970)

AUSLAND.

Frankreich.

Verlängerung der Zollbefreiung für Holzverpackungen. Durch eine im „Journ. Off." vom 6. 11. veröffentlichte Verordnung ist die Zollbefreiung von Umschließungen aus Holz (vgl. S. 184) bis zum 31. 3. 1943 verlängert worden. (3106)

Dänemark.

Handelsabkommen mit Ungarn. Zwischen den beiden Ländern ist ein Handelsabkommen für das erste Halbjahr 1943 unterzeichnet worden, das einen beiderseitigen Warenaustausch in Höhe von 3,8 Mill. Kr. vorsieht. Dänemark liefert an Ungarn u. a. Farben und erhält dafür u. a. Kunstseide und Arzneipflanzen. (3043)

Norwegen.

Zolltarifentscheidungen. Die folgenden Erzeugnisse sind nach den genannten Zolltarifstellen abzufertigen (zu den in Klammern angegebenen Zollsätzen treten noch ein Zuschlag von 50% und ein Goldzuschlag von 33⅓%):

„Inkoline", klare, helle, gelbbraune, verhältnismäßig dünne Flüssigkeit, bestehend aus einer Mischung von Aethyläther, White Spirit sowie hochsiedenden Mineralölen und geringen Mengen von verseifbaren Bestandteilen, hauptsächlich fettem Oel: nach der letzten Position des Tarifs (15% v. W.). — „Koreon weiß BFO", weißes, feinkristallinisches Pulver zur Verwendung als Neutralisierungsmittel in Lederfabriken vorgesehen: nach „Salze 12." (frei). — „Spezialwachs (Ceresin, gul. Nr. 11 233", gelbe, klebrige, weiche, knetbare und fast vaselineähnliche Masse, bestehend aus unverseifbaren Kohlenwasserstoffen mit verhältnismäßig tiefem Schmelzpunkt, hauptsächlich vom Vaselinetyp: nach „Oele 4." (0,04 Kr. je kg); die Bezeichnung Ceresin, das seinerseits nach „Fette usw. 1." (frei) abzufertigen ist, wurde in Verbindung mit der Ware als irreführend angesehen. — „Ozokerit gelb Nr. 4194", dunkle, graubraune, klebrige, weiche, knetbare und fast vaselineähnliche Masse, bestehend aus unverseifbaren Kohlenwasserstoffen mit verhältnismäßig tiefem Schmelzpunkt: nach „Oele 4." (0,04 Kr. je kg); die Bezeichnung Ozokerit, das nach „Fette usw. 1." (frei) abzufertigen ist, wurde in Verbindung mit der Ware als irreführend angesehen.

Mit Wirkung vom 15. 10. 1942 wurde die bis auf weiteres zugestandene Zollfreiheit für die Desinfektionsmittel „Germinol" und „Lysoform" sowie die Desinfektionsflüssigkeit „Lysoform" aufgehoben.

Unter Abänderung früherer Entscheidungen sind „Nagelhautentferner", kosmetisches Präparat, nicht mehr nach der letzten Position des Tarifs (15% v. W.), sondern nach „Riechwässer b." (1 Kr. je kg), „Abbeizer mit der Krähe", ein Farbenentfernungsmittel, nicht mehr nach „Teer usw." (frei), sondern nach der letzten Position des Tarifs (15% v. W.) und „Cream of Di-Miska", ein Hautpflegemittel, milchähnliche, etwas dicke Flüssigkeit, nicht mehr nach „Riechwässer b." (1 Kr. je kg), sondern nach „Pomade usw." (1,50 Kr. je kg) abzufertigen.

In letzter Zeit ist unter der Bezeichnung „Solactol reinst" auch eine klare, farblose, verhältnismäßig dünne Flüssigkeit, bestehend aus Milchsäureäthylester, eingeführt worden, die nach der Zolltarifstelle „Branntwein usw. 5." (Zollsatz: 3,45 Kr. je kg zuzüglich eines Zuschlages von 50% und eines Goldzuschlages von 33⅓%) abzufertigen ist. (2981)

Schweden.

Zollabfertigung von Appreturmitteln. Bei der Einfuhr waren die Appreturmittel „Soromin FFB" „Soromin FFAN" und „Soromin T" nach der Pos. 223 (Zollsatz: 15 Kr. je 100 kg) verzollt worden, während der Wareninhaber die Abfertigung nach den Pos. 268/270 (Zollsatz: 10 bzw. 15 Kr. je 100 kg) beantragt hatte. Nach einem Gutachten des Chemischen Industriekontors Schwedens sind diese Waren als Kunstharze anzusehen, die nicht in der Rubrik zu den Pos. 268/270 unter „Fett, Oel, Harz, Wachs, Seife oder Schmierseife" aufgezählt sind, und auch keine von diesen Komponenten, wenigstens nicht in größeren Mengen, zu enthalten scheinen. Das Kontor hatte bereits früher die Abfertigung eines künstlichen Erzeugnisses „Bedafin 2001" nach den Pos. 269/270 (Zollsatz: 10 bzw. 15 Kr. je 100 kg) befürwortet. (3047)

Zolltarifentscheidungen. Die folgenden Erzeugnisse sind nach den genannten Zolltarifpositionen abzufertigen

(in Klammern Zollsätze in Kr. je 100 kg, soweit nicht anders angegeben):

„Francotyp-Special (Rote Postfarbe), rote Farbe, eingeführt in Glasflaschen von 240 g Bruttogewicht, für Frankiermaschinen vorgesehen: 240 (10); bei der Einfuhr war Verzollung nach Pos. 244 (150) erfolgt. — „Herbol K 3", als Bindemittel für Farben vorgesehen: 279 (20).

„Syntropan", das hauptsächlich als Arzneimittel verwandt wird, stellt laut Entscheidung der Medizinalverwaltung einen Giftstoff I. Klasse dar; es ist infolgedessen nicht mehr nach Pos. 223 (15% v. W.), sondern nach Pos. 222, 2 (frei) abzufertigen. (2982)

Finnland.

Handelsabkommen mit Schweden. Zwischen den beiden Ländern ist für das erste Halbjahr 1943 ein Handelsabkommen unterzeichnet worden. Schweden hat sich verpflichtet, in dieser Zeit Waren im Werte von 18 Mill. Kronen zu liefern, in der Hauptsache Eisen und Stahl, während Finnland Kobalt, Schwefelkies und Asbest ausführen wird. (3052)

Rumänien.

Ausfuhrgebühren für Toiletteseife. Durch Dekret des Finanzministers wurde für Toiletteseife der Pos. 245 eine Ausfuhrgebühr von 10 000 Lei je 100 kg festgesetzt. (3022)

Verzollung von Zellwollmischgarnen. Laut Runderlaß vom 21. 10. 1942 werden Baumwollgarne mit 50 bis 75% Zellwollbeimischung im Verkehr mit Italien nach Pos. 496 (Kunstseidengarne, gezwirnt, Zollsatz 100 bzw. 150 Lei je 100 kg) mit einer Zollermäßigung von 25% behandelt. Im Verkehr mit Deutschland werden die gleichen Garne wie Baumwollgarne der Pos. 512—517 behandelt und mit einem Aufschlag von 50% verzollt. (2993)

Zolltarifentscheidungen. Laut Runderlaß des Finanzministers vom 1. 9. 1942 sind die folgenden Waren nach den genannten Zolltarifpositionen abzufertigen (in Klammern der Zoll in Lei je 100 kg):

„Soliron", chemisch-technisches Präparat zum Reinigen von Metallen, Pos 1732 (1600); mit Kunstharz getränktes Papier für Sperrholzarbeiten (als Ersatz von Leim), Pos. 1786 (1000); „Glucasin" und „Chromosal", zwei in der Gerberei verwendete synthetische Erzeugnisse, Pos. 1729 b (200); „Procain" (Novocain), ein synthetisches Anästhesiermittel, Pos. 1744 (200); Vegansalz zur Verwendung in der Textilindustrie, Pos. 1728 Chemische Spezialerzeugnisse für die Textilindustrie (1500); Wollman-Salze (Thanalith) zum Imprägnieren von Eisenbahnschwellen, ausgleichsweise Pos. 1725 Insekten- und Pflanzenvertilgungsmittel usw. (100); Diamin schwarz, Diamin rot usw., Pos. 1775 Anilinfarben und andere organische Farben (500 bzw. 2000); Blanc Fix (ein Bariumsulfat), Pos. 1772 n. b. g. Mineralfarben (400); Iuphen A. W., ein künstliches Harzpräparat, Pos. 849 gummi arabicum und andere Gummen (1200). (3063)

Kroatien.

Neue Einfuhrbestimmungen. Von der besonderen Einfuhrbewilligung (vgl. S. 458) sind nicht Postpakete im Werte von 9000 Kn., sondern nur solche im Werte bis zu 3000 Kn. ausgenommen. (3017)

Monopolgebühren. Laut Verordnung vom 4. 5. 1942 sind folgende Monopolgebühren festgesetzt worden: für Zündhölzchen aller Art 1,83 Kn. je Schachtel, für Lunten und Feuerzeuge aller Art 100 Kn. je Stück, für Feuersteine und Feuerzeuge, bis 0,30 g schwer, 50 Banica je Stück, für schwerere Stücke 50 Banica je 0,30 g, für Salz 8 Kn. je kg und für Petroleum 4 Kn. je kg. (3054)

Serbien.

Festsetzung von Tarifen für die Zollvermittlung. Laut Amtsblatt vom 23. 10. 1942 wurden die Tarifsätze für die Zollvermittler für die Ein- und Durchfuhrverzollung wie folgt festgesetzt:

Farben, Oele, Getränke usw. für ein Packstück bis zu 100 kg brutto 200 Din., für 2—3 Packstücke 150 Din. je Packstück, bei mehr als 3 Packstücken 120 Din. je Packstück (für Packstücke über 1000 kg wird je 100 kg noch ein Zuschlag von 50% berechnet), für Waggons von 5000 kg bis 10 000 kg brutto 1500 Din. (für Waggons über 10 000 kg wird ein Zuschlag von 50% berechnet), Teer, Pech, Wagenschmiere, Erdfarben, Kitt, Kreide, Kaolin, Gips, Naphtha, Benzin, Petroleum: für ein Packstück einheitlicher Ware bis 200 kg brutto 200 Din., bei 2—3 Packstücken bis 200 kg je Packstück 150 Din., bei mehr als 3 Packstücken bis 200 kg je Packstück 120 Din. (für Packstücke über 200 kg wird je 100 kg ein Zuschlag von 50% berechnet), für Waggons von 5000 bis 10 000 kg 1000 Din. (für Waggons über 10 000 kg wird für jede angefangene Tonne ein Zuschlag von 50% berechnet); für Explosivstoffe wie Dynamit usw., die komplizierte Arbeit voraussetzen, erfolgt die Festsetzung der Taxe nach freiem Uebereinkommen mit dem Auftraggeber. Bei Beförderung von Petroleum, Naphtha, Benzin usw. durch Schlepper beträgt der Tarif je Schlepper 5000 Din. (2900)

Umsatzsteuer für Zellwolle. Laut Amtsblatt vom 7. 11. 1942 wird auf reine Zellwolle der Pos. 369 die gleiche Umsatzsteuer wie auf Baumwolle erhoben. Für Zellwollgewebe mit einem Gewicht über 180 g je qm werden die Sätze dagegen wie für Wolle berechnet. Auf Zellwollmischgarne und -gewebe wird die Umsatzsteuer nach den Sätzen, die für gemischte Textilerzeugnisse erhoben werden, berechnet. Falls dem Zellwollgewebe mehrere andere Textilerzeugnisse beigemischt sind, entscheidet der mit dem höchsten Prozentsatz enthaltene Stoff. Beimischungen von Seide oder Kunstseide bis zu 25% bei Gespinsten und bis zu 10% bei Geweben werden nicht in Betracht gezogen. (3110)

Bulgarien.

Festsetzung der Zollabfertigungsgebühr. Laut Staatsanzeiger vom 21. 11. 1942 beträgt die Gebühr, die bei der Zollabfertigung erhoben wird, 40 Lei je t. Die Abfertigung der Ware durch die Zollämter kann zu jeder Tages- und Nachtzeit durchgeführt werden. (3109)

Italien.

Verlängerung von Einfuhrgenehmigungen. Auf Grund einer Verfügung des Ministeriums für Außenhandel ist die Geltungsdauer der bis zum 31. 12. 1942 gültigen Einfuhrgenehmigungen bis zum 30. 6. 1943 verlängert worden. Eine Ausnahme hiervon bilden Einfuhrgenehmigungen bei Zahlungen in freier Valuta. (3113)

Zollbehandlung von Zellwollgeweben. Durch ein in der „Gazetta Ufficiale" vom 10. 9. veröffentlichtes Gesetz vom 4. 8. 1942 werden bis auf weiteres die nachstehend angeführten Erzeugnisse aus Zellwolle oder aus Zellwolle gemischt mit Baumwolle unter Aufrechterhaltung der Grenzausgleichssteuer zu derselben Zollbehandlung zugelassen wie die vollständig aus Baumwolle hergestellten Erzeugnisse:

Pegamoidgewebe nach Pos. 190 i: Zuschlag von 183,50 Lire je 100 kg zum Zollsatz des betreffenden Gewebes; geteerte, geölte Gewebe und dergleichen nach Pos. 196: Zollsatz 165 Lire je 100 kg; Wachstuch nach Pos. 197: Zollsatz von 550 Lire trocken gepreßt, 660 Lire ein- oder mehrfarbig bedruckt, 440 Lire jede andere Art; Schmirgeltuch nach Pos. 198 b: Zollsatz 220 Lire, je 100 kg; Riemen und Schläuche nach Pos. 199: mit Oel oder anderen fetthaltigen Stoffen getränkt, auch mit Farbstoffen überzogen (Pos. 199 a) Zollsatz 220 Lire, alle anderen (Pos. 199 b) 334 Lire je 100 kg. (2856)

Spanien.

Verschärfte Zollkontrolle an der portugiesischen Grenze. In den Provinzen Pontevedra, Orense, Zamora, Salamanca, Cáceres und Huelva wird entlang der Grenze eine 10 km breite Sicherheitszone geschaffen, in der u. a. der Transport und die Einlagerung von Metallen, Metallverbindungen und von pharmazeutischen Spezialitäten nur mit besonderer Genehmigung gestattet ist. Gleichzeitig wird auch die Zollkontrolle bei der Warenausfuhr verschärft. (3064)

Ver. St. v. Nordamerika.

Zurückziehung der Ausfuhrlizenzen für Kupfersulfat. Infolge der Kupferknappheit sind sämtliche Ausfuhrgenehmigungen für Kupfersulfat aufgehoben worden. (2912)

Uruguay.

Aufhebung des Goldaufschlages. Die Bestimmung, nach der ein Teil der Zollgebühren in Gold zu erheben ist, wurde aufgehoben. An Stelle dieses Goldaufschlages tritt ein Zollzuschlag von 50%. Bei der Verzollung von Rohstoffen und Rohmaterialien kommt dieser neue Zollzuschlag nicht zur Anwendung. (3032)

Union von Südafrika.

Ausfuhrkontrolle für Weinstein. Die Ausfuhr von rohem und gereinigtem Weinstein und Weinhefe ist jetzt nur mit Genehmigung des Ministeriums für Handel und Industrie gestattet. (3003)

Türkei.

Einhaltung der Verzollungsfristen. Wie das Generalsekretariat des Verbandes der Ein- und Ausfuhrhändler bekanntgibt, werden in Zukunft keine weiteren Genehmigungen für den Bezug von Einfuhrgütern aus dem Ausland mehr erteilt, wenn die bei den Einfuhrzolläm-

tern eingetroffenen Waren aus dem Ausland nicht innerhalb der von den Bezirkshandelsdirektionen festgelegten Verzollungsfristen verzollt und dem Verbrauch zugeführt werden. (3031)

Indochina.

Aufhebung der Sonderkriegsabgabe auf Kautschuk. Durch eine im „Journ. Off." vom 2. und 3. 11. veröffentlichte Verordnung ist die im Jahre 1939 bzw. 1941 eingeführte Sonderkriegsabgabe auf die Ausfuhr von Kautschuk aufgehoben. (3104)

Philippinen.

Erhebung von Ausfuhrzöllen. Die japanische Militärbehörde auf den Philippinen erhebt seit einiger Zeit Ausfuhrzölle in Höhe von 10—20% v. W. (3033)

RUNDSCHAU DER CHEMIEWIRTSCHAFT.

INLAND.

Errichtung des Deutschen Soda- und Aetznatron-Verbandes.

Im „Reichsanzeiger" Nr. 287 vom 7. 12. 1942 veröffentlicht der Reichswirtschaftsminister eine Anordnung über die Errichtung des „Deutschen Soda- und Aetznatron-Verbandes" vom 23. 11. 1942, die mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft getreten ist. Danach werden die Hersteller von Soda und Aetznatron sowie das Syndikat Deutscher Sodafabriken G. m. b. H., Bernburg, und das Syndikat Deutscher Aetznatronfabriken G. m. b. H., Bernburg, zu dem obengenannten Verband zusammengeschlossen. Soda und Aetznatron im Sinne dieser Anordnung sind calcinierte Soda, Natriumbicarbonat und Aetznatron jeder Art. Die Hersteller von Kristallsoda können dem Verband durch besondere Anordnung des Reichswirtschaftsministers angeschlossen werden. Der Verband hat seinen Sitz in Berlin und untersteht der Aufsicht des Reichswirtschaftsministers.

In der Satzung des Deutschen Soda- und Aetznatron-Verbandes, die einen Bestandteil der Anordnung bildet, werden u. a. die Aufgaben genannt, die dem Verband übertragen worden sind: Uebernahme von Bewirtschaftungsaufgaben, Lenkung des Absatzes sowie Verkauf und Vertrieb im In- und Ausland, Abschluß von marktregelnden Vereinbarungen mit Händlern und Weiterverarbeitern, Abschluß von Vereinbarungen mit ausländischen Herstellern von Soda und Aetznatron, Förderung der Werbung und Interessenausgleich zwischen den Verbandsmitgliedern. (3124)

Abgabe von Aethylmorphin und Kodein.

Nach einer Polizeiverordnung vom 18. 11. 1942, die im „Reichsgesetzblatt", Teil I vom 1. 12. 1942 veröffentlicht wird, dürfen Aethylmorphin, Kodein, ihre Salze und Verbindungen sowie Zubereitungen, die neben den genannten keine anderen arzneilich wirksamen Stoffe enthalten, vom 15. 12. 1942 an in den Apotheken auf dieselbe Verschreibung eines Arztes, Zahnarztes oder Tierarztes nur einmal abgegeben werden. (3100)

Bewirtschaftung von gefälltem Calciumcarbonat im Protektorat.

Im „Amtsblatt des Protektorates Böhmen und Mähren" Nr. 266 vom 11. 11. 1942 ist die Kundmachung Nr. 346 (Chem. 60) des Ministers für Wirtschaft und Arbeit vom 5. 11. 1942 über die Lieferung von Calcium carb. praec. veröffentlicht. Hiernach sind mit Wirkung vom 11. 11. 1942 Lieferung und Bezug dieses Stoffes nur noch auf Grund einer vorherigen schriftlichen Bezugsgenehmigung gestattet. Für die Lieferungen an Verbraucher, die Calcium carb. praec. nicht zur Herstellung von Zahnpflegemitteln und von Papier und Zellstoff benötigen, sowie an Händlerfirmen gilt die Genehmigung im Ausmaß der monatsdurchschnittlichen Lieferungen des Jahres 1941 generell als erteilt. (3095)

Neuordnung der elsässischen Kaliwirtschaft.

Auf Grund einer Verordnung vom 5. 11. 1942 („Verordnungsblatt des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß" Nr. 33 vom 18. 11. 1942) sind im Interesse einer einheitlichen Gestaltung der elsässischen Kaliwirtschaft die Staatlichen Elsässischen Kaliwerke in Mülhausen, die Kaliwerke St. Therèse A. G., die Kaliwerke Blodelsheim A. G. und die im volks- und reichsfeindlichen Besitz befindlichen Anteile aller Art an diesen Unternehmen vom Chef der Zivilverwaltung im Elsaß — Finanz- und Wirtschaftsabteilung — übernommen worden. Dieser ist ermächtigt, über die Verteilung des Reinertrages der Staatlichen Elsässischen Kaliwerke zu bestimmen, sämtliche Kaliwerke zu einer Betriebsgemeinschaft zusammenzufassen und über die Verteilung des aus der gemeinschaftlichen Bewirtschaftung sich ergebenden Reinertrages zu bestimmen. Er soll ferner Erzeugung und Absatz der im Elsaß gewonnenen Kalisalze ordnen und in diesem Zusammenhang auch die Handelsgesellschaft für elsässische Kalisalze in Mülhausen verwalten. (3099)

Zuteilung von Schmieröl im Generalgouvernement.

Durch die Anordnung Nr. 9 der Bewirtschaftungsstelle für chemische Erzeugnisse vom 28. 10. 1942, die im „Verordnungsblatt für das Generalgouvernement" Nr. 97 vom 10. 11. 1942 veröffentlicht ist, wird bestimmt, daß Mineralschmieröl nurmehr gegen Vorlage einer Bescheinigung zugeteilt werden darf, aus der hervorgeht, daß das im Betrieb des Antragstellers angefallene gebrauchte Mineralöl der Aufarbeitung zugeführt worden ist. (3097)

Rattenbekämpfung im Ostland.

Das Institut für medizinische Zoologie in Riga-Kleistenhof beabsichtigt, wie die „Deutsche Zeitung im Ostland" berichtet, eine Reihe von Rattenmitteln auf ihre Verwendbarkeit in Riga auszuprobieren. (3039)

Außerordentliche Maßnahmen im Warenzeichenrecht.

Im „Reichsgesetzblatt", Teil II, Nr. 35 vom 25. 11. 1942 veröffentlicht der Generalbevollmächtigte für die Reichsverwaltung eine Verordnung über außerordentliche Maßnahmen im Warenzeichenrecht vom 23. 11. 1942. Danach nimmt das Reichspatentamt bis auf weiteres Anmeldungen von Warenzeichen nur noch dann an, wenn ein dringendes wirtschaftliches Bedürfnis an der alsbaldigen Eintragung des Zeichens besteht. Das Bedürfnis hat der Anmelder für jedes Zeichen durch eine Bescheinigung zu belegen, die mit der Anmeldung vorzulegen ist; fehlt sie, so ist die Anmeldung unwirksam. Die Bescheinigung ist bei der zuständigen Gauwirtschaftskammer zu beantragen, die diesen Antrag mit ihrer Stellungnahme an die Reichswirtschaftskammer weiterleitet. Die Reichswirtschaftskammer kann eine Stellungnahme der zuständigen fachlichen Gliederung der Organisation der gewerblichen Wirtschaft einholen. Stehen einem angemeldeten Zeichen Versagungsgründe entgegen, so gibt das Reichspatentamt dem Anmelder hiervon vor Einleitung des Widerspruchsverfahrens Nachricht mit der Aufforderung, sich innerhalb zweier Monate hierzu zu äußern. Aeußert sich der Anmelder nicht rechtzeitig, so gilt die Anmeldung als zurückgenommen. Auf diese Folge wird der Anmelder hingewiesen.

Diese Verordnung, die auch für die Anmeldung von Verbandszeichen gilt, ist am siebenten Tage ihrer Verkündung in Kraft getreten. Der Reichsminister der Justiz bestimmt, wann ihre Vorschriften außer Kraft treten. Er ist auch ermächtigt worden, während des Krieges auf dem Gebiet des Warenzeichenrechts weitere ergänzende oder vom geltenden Recht abweichende Vorschriften zu erlassen, soweit dies aus Gründen der öffentlichen Ordnung geboten ist. (2969)

AUSLAND.

Großbritannien.

Eingang von USA.-Arzneimitteln aus dem Pachtleih-Versand. Die britische Presse berichtete Ende Oktober, daß gewisse Sendungen von pharmazeutischen Spezialpräparaten auf Pachtleih-Rechnung eingegangen seien und

der Zivilbevölkerung zur Verfügung gestellt werden sollen. (2972)

Aspro, Ltd. Diese Arzneimittelfirma, die mit einem AK. von 1 Mill. £ arbeitet, verzeichnet für das am 30. 6. abgeschlossene Geschäftsjahr 1941/42 einen Rohgewinn von 269 245 (285 120) £. Nach Abzug aller Unkosten stellt sich der Reingewinn auf 261 800 (274 600) £. Mit den aus dem Vorjahr eingebrachten 18 316 £ stehen 280 091 £ zur Verfügung. Die Dividende auf das 500 000 £ betragende Stammkapital beträgt wieder 25%. Auf neue Rechnung werden 18 842 £ vorgetragen. (2874)

Geschäftsabschluß in der Mineralölindustrie. Die Anglo-Egyptian Oilfields, Ltd. (AK. 1,8 Mill. £) schloß das Geschäftsjahr 1941 mit einem Reingewinn von 218 229 gegen 236 200 £ i. V. ab. Da die verteilte Dividende 233 500 £ erforderte, mußten 15 271 £ dem Vortrag entnommen werden; 128 732 £ verblieben zum Vortrag auf neue Rechnung. Die flüssigen Mittel der Gesellschaft gingen in den letzten beiden Jahren um 660 000 £ u. a. infolge kriegsbedingter Investitionen zurück. — Die Trinidad Petroleum Development Co., Ltd. verzeichnet für das am 31. 7. beendete Geschäftsjahr 1941/42 einen Gesamtrohgewinn von 717 120 (677 420) £. Nach Abzug der Unkosten ergibt sich ein Reingewinn von 398 430 (342 770) £, von dem wieder 15% Dividende auf das Stammkapital von 1 Mill. £ gezahlt werden. Zum Vortrag auf neue Rechnung gelangen 71 930 (75 500) £. — Nach Rückstellung von 345 000 (270 000) £ für Steueraufwendungen konnte von der United British Oilfields of Trinidad, Ltd., für das Geschäftsjahr 1941 ein Reingewinn von 109 486 (89 176) £ ausgewiesen werden. Auf das Stammkapital in Höhe von 1,5 Mill. £ wurden wie im Vorjahr 7½% Dividende ausgeschüttet. Zum Vortrag auf neue Rechnung gelangten 37 163 (24 266) £. (2835)

Irischer Freistaat.

Mineralvorkommen. Wie berichtet wird, ist in Benbulgin in der Grafschaft Sligo der Abbau der Barytlagerstätten in Angriff genommen worden. Neuerdings werden auch Pyrite und Ocker bei Avoca in der Grafschaft Wicklow gewonnen. Rohocker wird bereits seit einiger Zeit nach Großbritannien ausgeführt. Zur Zeit sind Versuche zur Herstellung von chemisch reinem Ocker im Gange. Es wird mit einer Tagesleistung von 5 t täglich gerechnet. Die Irish Mineral Development Co. hat den Abbau der schwefelhaltigen Erzlager bei Avoca wieder aufgenommen. Es werden dort wöchentlich 100—150 t Erz gefördert. Man hofft, daraus Kupfer-, Blei-, Eisen- und Zinkkonzentrate gewinnen zu können. In der Grafschaft Clare werden Phosphate gewonnen. (3108)

Frankreich.

Stromversorgung der chemischen Industrie. Im allgemeinen ist die Lage bei der Stromversorgung der französischen Industrie wegen der knappen Brennstoffzuteilungen an die auf Kohlebasis arbeitenden Stromerzeuger nach wie vor schwierig. Eine gewisse Erleichterung ist gegenwärtig deswegen zu verzeichnen, weil sich die Leistungsfähigkeit der Wasserkraftwerke in den Alpen infolge ausreichender Regenfälle erhöht hat. Wenn auch mit einer allgemeinen Erhöhung der Grenzen für den Stromverbrauch in der Industrie nicht zu rechnen ist, so sind doch gewisse Lockerungen der bisherigen Bestimmungen möglich geworden. Insbesondere soll eine bevorzugte Belieferung der Stickstoff- und Carbidproduzenten erfolgen. (3107)

Anbau von Sojabohnen. In diesem Jahr ist der Anbau von Sojabohnen erstmalig in großem Maßstab vorgenommen worden, der gute Ergebnisse gebracht haben soll. Das Landwirtschaftsministerium hat daher beschlossen, den Anbau im nächsten Jahr weiter zu fördern. (3041)

Erteilung von Bergwerkskonzessionen. Der Comp. des Mines de Béthune ist durch eine am 14. 10. veröffentlichte Verordnung die Genehmigung zur Ausbeutung einer Braunkohlen- und Oelschiefergrube im Gebiet der Gemeinde Vagnas, Departement Ardèche erteilt worden.

Außerdem wurde durch eine Verordnung vom 12. 10. der Firma La Centrale Minière Méridionale der Erwerb der Konzession zum Abbau von Kupfererzen und verwandten Mineralien bei Camarès und Faveyrolles (Departement Aveyron) gestattet. (2837)

Firmenänderung. Die Cie. Française de Produits Chimiques et Matières Colorantes de Saint-Clair du Rhône hat ihren Firmennamen in Cie. Française de Produits Chimiques et Industriels du Sud-Est geändert. (3042)

Belgien.

Vorschriften für den Düngemittelhandel. Um Pflanzenschädigungen zu vermeiden, dürfen nach einer im „Mon. Belg." vom 23. und 24. 11. veröffentlichten Anordnung die zugelassenen Düngemittelhändler und deren Beauftragte sowie die zugelassenen Düngemittelmakler folgende für Pflanzen schädliche chemische Erzeugnisse weder vorrätig halten noch anbieten oder verkaufen: Magnesiumsulfat, Eisensulfat, Natriumnitrit, Natriumsulfat, nicht raffiniertes Kochsalz, Zinksulfat und Natriumchlorat. Zur Verfügung über ihre Vorräte bedürfen die Händler einer schriftlichen Genehmigung des Hauptverbandes „Saaten und Düngemittel". (3105)

Schwierigkeiten in der Stickstoffindustrie. Die Gewinnung von synthetischen Stickstoffverbindungen ist einer der Hauptzweige der chemischen Industrie Belgiens, der vornehmlich auf Grundlage der Verwertung von Kokereigasen arbeitet. Aus dieser Verbindung ergibt sich zwangsläufig die Abhängigkeit der Stickstofferzeugung von der Beschäftigung der Kokereien. Das größte belgische Stickstoffunternehmen, die Soc. Belge de L'Azote et des Produits Chimiques de Marly, Renory-Ougrée, klagt in ihrem letzten Geschäftsbericht für 1941 über unzureichende Mengen und schlechte Beschaffenheit der verfügbaren Kokereigase und erklärt damit die im Vergleich zum Vorjahr wesentlich schlechteren Geschäftsergebnisse. Die zum Ougrée-Marihaye-Konzern gehörende Gesellschaft, an der auch der französische Konzern L'Air Liquide, Paris, interessiert ist, ist seiner Kapazität nach das größte Unternehmen der Stickstoffgewinnung in Belgien, die in zwei Werken — Ougrée und Vilvorde — betrieben wird. Der Rohertrag des letzten Geschäftsjahres reichte mit 30,27 Mill. Fr. (30,32 Mill.) nur gerade für die notwendigen Abschreibungen in Höhe von 22,14 Mill. Fr. (23,14 Mill.) und für die Bestreitung der Sozial- und Finanzlasten in Höhe von 8,15 Mill. Fr. (7,66 Mill.). Da im Gegensatz zum Vorjahr ein Vortrag nicht zur Verfügung stand, schließt das Unternehmen mit einer ausgeglichenen Rechnung. Aus der Bilanz sind nur geringe Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ersichtlich. Allenfalls ist auf einen geringeren Liquiditätsgrad hinzuweisen, denn an flüssigen Mitteln werden nur 15,62 Mill. Fr. (25,41 Mill.) ausgewiesen. Unter den Aktiva erscheinen Anlagen mit 462,13 Mill. Fr. (431,32 Mill.), Wertpapiere und Beteiligungen mit 42,63 Mill. Fr. (40,43 Mill.), Vorräte und Fertigware mit 42,50 Mill. Fr. (38,61 Mill.); ebenfalls etwas höher sind Forderungen an Schuldner mit 53,17 Mill. Fr. (47,69 Mill.). Auf der Passiv-Seite erscheinen unverändert das Aktienkapital (211,05 Mill. Fr.), die Rücklagen mit 6,82 Mill. Fr. und leicht verringert die Obligationsschuld mit 113,00 Mill. Fr. (116,20 Mill.).

Aehnliche Tendenzen waren auch schon aus dem etwas früher veröffentlichten Abschluß der Société Carbochimique, Brüssel, einem Mitglied des Solvay-Konzerns, zu erkennen, die das zweitgrößte Unternehmen der belgischen Stickstoffindustrie darstellt. Bei dieser Gesellschaft setzte sich der im Vorjahr schon beachtliche Schrumpfungsprozeß weiter fort. Der Rohertrag belief sich nur noch auf 8,92 Mill. Fr. (19,33 Mill.) und reichte für die Bestreitung von Abschreibungen, Steuern und Finanzlasten, sowie für Unkosten nicht mehr aus. Das Unternehmen war deswegen zum Ausweis eines Verlustabschlusses in Höhe von 2,11 Mill. Fr. genötigt, während es noch im Vorjahr eine ausgeglichene Rechnung vorlegen könnte. In der Bilanz erschienen beträchtlich vermindert die Vorräte mit 16,16 Mill. Fr. (10,61 Mill.), Forderungen an Schuldner mit 5,20 Mill. Fr. (8,43 Mill.), dagegen höher die Kasse und Bankguthaben mit 35,35 Mill. Fr. (29,44). Die Anlagen stehen wenig verändert mit 161,70 Mill. Fr. (158,36 Mill.) zu Buch, ebenso die Wertpapiere mit 11,19 Mill. Fr. (11,69 Mill.). Auf

der Passiv-Seite erscheinen unverändert das Aktienkapital (170 Mill. Fr.) und die Obligationsschuld mit 25 Mill. Fr., außerdem Terminschulden mit 30,21 Mill. Fr. (31,76 Mill.) und verschiedene Gläubiger mit 9,0 Mill. Fr. (7,58 Mill.). (3009)

Fusion in der Kunstseideindustrie. Die Fabriques de Soie Artificielle d'Obourg, Obourg, die ihrerseits zum Konzern der Fabelta gehört, hat die Soieries de Ninove aufgenommen und dazu ihr Kapital um 18,25 Mill. auf 68,25 Mill. Fr. erhöht. (2840)

Schweiz.

Kapital- und Statutenänderungen. Im „Schweizerischen Handelsamtsblatt" sind folgende Kapitalerhöhungen veröffentlicht worden:

Technochemie A.-G. Maschinenfabrik, Zürich, von 50 000 auf 100 000 Fr. — **Haco Gesellschaft A.-G.**, Gümligen, Herstellung und Vertrieb von Arnzei-, Nähr- und Genußmitteln, von 110 000 auf 1 100 000 Fr. — **„Astra" Fett- & Oelwerke Aktiengesellschaft**, Steffisburg, von 2 auf 3 Mill. Fr. — **Preola Aktiengesellschaft**, Zürich, chemisch-technische Erzeugnisse aller Art, insbesondere Isolationsmittel, von 40 000 auf 50 000 Fr. — **Compagnie des produits électrochimiques et électrométallurgiques, S. A.** Bex, von 400 000 auf 1 Mill. Fr. — **Schweizerische Teerindustrie A. G.**, Pratteln, von 500 000 auf 1 Mill. Fr.

Folgende Firmen haben ihr Kapital herabgesetzt:

Aristopharm Fabrikations A. G., Basel, Herstellung und Vertrieb pharmazeutischer Präparate usw., von 400 000 auf 200 000 Fr. — **Società anonima produzione e vendita specialità medicinali „Ceresium"**, Lugano, von 5000 auf 2250 Fr.

Ferner berichtet das „Schweizerische Handelsamtsblatt" über folgende Statutenänderungen:

Ed. Neuenschwander, chemisch-technische Erzeugnisse. Die Gesellschaft hat den Sitz von Zürich nach Galgenen verlegt. Willy Graf, Kunststoff-Presserei. Die Gesellschaft wurde abgeändert in **Kunstharz-Preßwerk Willy Graf**, Speicher, Herstellung von Preßteilen aus Kunstharz. Der Sitz wurde von St. Margarethen nach Speicher verlegt. — **O. Gianotti**, Bex, Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Handel mit Seifen und chemischen Erzeugnissen. — Resopon A.-G., Zürich, wurde umgewandelt in **Resopon G. m. b. H.** (Stammkapital 30 000 Fr.), Herstellung und Handel mit „Resopon"-Produkten (harzhaltigen Heilmitteln). — F. Bonnet et Co. société anonyme, Genf, wurde umbenannt in **F. Bonnet & Co., S. A.** (AK. 50 000). Der Sitz ist nach Chêne-Bourg verlegt werden. — „Mona Lisa" G. Peter, Zürich, Herstellung und Handel mit pharmazeutischen und kosmetischen Erzeugnissen, wurde abgeändert in **G. Peter.** — **Jules Schönholzer**, Parfümerien und kosmetische Erzeugnisse, hat den Sitz von Kloten nach St. Gallen verlegt. — **Leonhard A.-G.**, Zürich, verzeichnet als nunmehrige Geschäftsnatur Erzeugung und Vertrieb chemischer und technischer Erzeugnisse. — **Medprodukt A.-G.**, Zürich, wurde abgeändert in **Parcopharm A.-G.**, Herstellung von pharmazeutischen, kosmetischen und chemisch-technischen Erzeugnissen. Gleichzeitig wurde das Kapital von 50 000 auf 100 000 Fr. erhöht. — **Elisabeth Neidhardt**, Bern, Handel mit kosmetischen Erzeugnissen, wurde abgeändert in **Elisabeth Torrani.** — Bosol-Produkte Henry W. Boßhard, Zürich, wurde umgewandelt in die Kollektivgesellschaft **Bosol-Produkte Henry W. Boßhard & Co.**, chemische und kosmetische Erzeugnisse. — **G. Kälin**, Zürich, verzeichnet als nunmehrige Geschäftsnatur Groß- und Einzelhandel mit Nährmitteln und chemisch-technischen Erzeugnissen. — The Maltex Food Co., Ltd., Biel, wurde abgeändert in: **The Maltex Food and Chemical Co., Ltd.**, Herstellung, Handel- Ein- und Ausfuhr von Nahrungsmitteln, diätetischen Nährmitteln, pharmazeutischen, chemischen und kosmetischen Erzeugnissen. — Pialith A. G., pharmazeutische und kosmetische Erzeugnisse, hat den Sitz von Basel nach Zürich verlegt. Gleichzeitig erfolgte die Umbenennung in **Wikopharm A. G.** Das Grundkapital beträgt 2500 Fr. — **Gebrüder Spira Metamex-Gesellschaft**, Handel mit metallurgischen Erzeugnissen, hat den Sitz von Basel nach Genf verlegt. — **Mario Del Bianco**, Basel, nimmt die Vertretung und den Handel mit chemischen Erzeugnissen auf. — **Jordi Fritz**, chemische Erzeugnisse und Kolonialwaren, hat den Sitz von Langnau i. E. nach Trubschachen verlegt. — Die Firma Frl. Marta Stadler, Aadorf, wurde übernommen von **A. Wettstein-Stadler, Central-Drogerie**, Drogerie, Kolonialwaren usw. — **Karl Sturzenegger, Estag-Produkte**, Romanshorn, betreibt außer dem Verkauf von chemisch-technischen Erzeugnissen auch den Vertrieb von kosmetischen und pharmazeutischen Erzeugnissen. — **Max Eberle**, Handel mit chemisch-technischen Erzeugnissen, hat den Sitz von St. Gallen nach Wil (St. Gallen) verlegt. — **Otto Reinhardt**, Prilly, Handel mit Seifen und Waschmitteln, nimmt auch den Handel mit Nährmitteln usw. auf. — Paul Zöllig, St. Gallen, Herstellung und Vertrieb von Wasch- und Putzmitteln, chemisch-technischen, pharmazeutischen und kosmetischen Erzeugnissen, wurde abgeändert in **P. Zöllig.** — **Saeba, S. A.**, Nährmittel usw., hat den Sitz von Genf nach Chêne-Bougeries verlegt. — **Hans G. Meyer & Co.**, Kommanditgesellschaft in Zürich, verzeichnet als nunmehrige Geschäftsnatur Agentur, Ein- und Ausfuhr von Oelen und Fetten. — **Arnold Hasler chemisch-techn. Produkte**, Stein, wurde abgeändert in **Arnold Hasler, Stein (Aarg.) Import-Export**, Handel mit chemisch-technischen Erzeugnissen, Einfuhr von Rohstoffen und Fertigpräparaten. — **Josef Döngi**, Wolfenschießen, verzeichnet als Geschäftsnatur Vertrieb von chemischen Erzeugnissen, Nährmitteln und Fruchtextrakten usw. — **Heinrich Diener, Wetzikon**, verzeichnet als Geschäftsnatur Erzeugung von Bronzefarben, Bau- und Möbelschreinerei. — Heinrich Zigerlig, St. Gallen, wurde abgeändert in **Adula-Produkte Hch. Zigerlig**, Seifen, Seifenerzeugnisse und chemisch-technische Produkte. — Hanny Amstein-Steger, Dübendorf, wurde umgewandelt in die Kommanditgesellschaft **H. Amstein & Co.**, Herstellung und Vertrieb der chemisch-technischen Erzeugnisse „Hamag". — **Chimie Agricole, S. A., société** pour la fabrication de produits chimiques pour l'agriculture et l'industrie, Yverdon, wurde abgeändert in **Chimie Agricole S. A.** Gleichzeitig wurde das Kapital von 11 100 auf 51 800 Fr. erhöht. — **„Novag" Aktiengesellschaft in Zürich**, Zürich, verzeichnet als nunmehrige Geschäftsnatur Herstellung und Verkauf chemischer Erzeugnisse sowie die Verwertung von Erfindungen. — Huiles et Carburants Crissier S. A. wurde bei gleichzeitiger Sitzverlegung von Crissier bei Lausanne nach Murten abgeändert in **Durox S. A., Matières nouvelles et Produits chimiques**, Herstellung und Verkauf chemischer Erzeugnisse aller Art, besonders von Lederersatzstoffen, Verwertung von Erfindungen, Geheimverfahren, Markenrechten usw. Das Kapital wurde von 50 000 auf 500 000 Fr. erhöht. Die Gesellschaft erwirbt von der „Eurafag A. G." in Bern gemäß Vertrag vom 7. 8. 1942 alle Rechte und Ansprüche aus Erfindungen, Patenten usw. — (2711)

Dänemark.

Gewinnung von Morphin. Wie wir in Ergänzung unserer Meldung auf S. 187 erfahren, sind die angestellten Versuche zur Gewinnung von Morphin aus Mohn abgeschlossen worden. Es ist geplant, im Frühjahr 1943 eine Fläche von 50 ha mit Mohn zu bebauen. (2977)

Neugründung. Von den drei großen Gerbereiunternehmen, A/S H. P. Løvengreens Garverier, A/S Ballins Sønner og Hertz Garverier und A/S The Belting Co. og Hans Winthers Garverier, wurde mit einem Aktienkapital von 600 000 Kr. die A/S Dansk Garveekstraktfabrik für die Herstellung von Gerbstoffauszügen gegründet. (2976)

Kapitalerhöhung. Die A/S Lakfa, Fabrik for Special lakker hat beschlossen, ihr Aktienkapital von 32 000 Kr. auf 82 000 Kr. zu erhöhen. (2975)

Island.

Neue Heringsölfabriken. Für den Bau von vier neuen Heringsölfabriken sowie für die Erweiterung bereits vorhandener Anlagen wird eine Anleihe von 26 Mill. Kr. aufgenommen. (2973)

Norwegen.

Bewirtschaftung von Malzextrakt. Mit Wirkung vom 13. 11. 1942 wurde die Rationierung von Malzextrakt eingeführt. Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren können auf Rezept 450 g Malzextrakt monatlich erhalten. Für die Herstellung von Malzextrakt ist eine Erlaubnis des Direktoriums für Proviantierung und Rationierung erforderlich, die jederzeit zurückgezogen werden kann. Die Hersteller dürfen Malzextrakt nur an Großhändler und Apotheken abgeben, Großhändler nur an Apotheken, und zwar nur gegen Einkaufsscheine. Das Direktorium kann Ausnahmen zulassen und Ausführungsbestimmungen erlassen. Bis zum 15. 12. 1942 können Großhändlern und Apotheken noch gewisse Mengen Malzextrakt ohne Einsendung der Einkaufsscheine zugewiesen werden. (2980)

Schweden.

Verkauf von Futterknochenmehl. Dicalciumphosphat und Futterknochenmehl dürfen vom 19. 11. 1942 an an Tierzüchter zur Verfütterung wieder frei verkauft werden. In anderen Fällen müssen die Verbraucher eine besondere Einkaufslizenz haben. Falls der Käufer die Ware für die Herstellung von Mineralfuttermischungen verwenden will, hat er außerdem noch besondere von der Lebensmittelkommission erlassene Vorschriften zu beachten. Der normale Preis für Dicalciumphosphat ist mit Wirkung vom 20. 11. 1942 auf 67,— Kr. je dz festgesetzt worden. (3046)

Herstellung von Phthalsäure. In dem in Mölndal gelegenen Werk der Svenska Oljeslageri A.-B. soll die Herstellung von Phthalsäure auf der Basis von Naphthalin, das von den Gasanstalten geliefert wird, in fabrikmäßigem Umfange aufgenommen werden. Als Abnehmer kommen in erster Linie Munitions-, Kunstharz- und Linoleumfabriken in Frage. Für den neuen Produktionszweig werden umfangreiche Umbauten durchgeführt. (2986)

Teergewinnung aus Stubben. Zur Zeit befinden sich rd. 100 Anlagen für die Gewinnung von Teer aus Stubben in den verschiedenen Teilen des Landes im Bau oder sind bereits fertiggestellt. 60 Anlagen sind schon in Betrieb genommen worden. Diese haben mit der 1941 errichteten Skogsägarnas Olje A.-B. ein Abkommen über die Lieferung von Teer getroffen. Nach Inbetriebnahme sämtlicher Anlagen wird sich die jährliche Erzeugung auf etwa 20 000 t stellen und damit nicht wesentlich die zunächst in Aussicht genommene Menge von 25 000 t

jährlich unterschreiten. Das Interesse für diesen Erwerbszweig wurde durch die Erhöhung des Preises für 1 kg Teer von 0,60 auf 0,74 Kr. wesentlich gesteigert. Der Teer wird fast restlos zur Deckung des Schmierölbedarfs verschiedener Verkehrsmittel verwandt, während die Holzkohle als Generatorkohle oder bei den Eisenhütten Absatz findet. (2984)

Herstellung von synthetischem Kautschuk. Die Svenska Gummifabriks A.-B. in Gislaved, die der Zentralgenossenschaft (Kooperativa Förbundet) gehört, hat eine Fabrik zur Herstellung von synthetischem Kautschuk errichtet. (2983)

Bergbaugewinnung. Die Vorkommen von Chromerz, Glimmer, Schwefelkies und Kupfererz im nordwestlichen Teil der Provinz Jämtland, die bisher wegen der Transportschwierigkeiten nicht abgebaut worden sind, sollen nunmehr ausgewertet werden. Der Abbau von Chromerzlagern nordöstlich von Ruotats ist bereits in Angriff genommen worden, und außerdem hat die Bolidens Gruv A. B. neue Mutungsrechte für den Abbau weiterer Chromerzvorkommen in dieser Gegend beantragt. (3045)

Gewinnung von Schieferöl. Die Oelschiefervorräte Schwedens werden auf rund 10 Mrd. t geschätzt und bilden damit die viertgrößten Vorkommen der Welt. Ihr Oelgehalt beträgt durchschnittlich 6%. Die staatlichen Anlagen für die Gewinnung von Schieferöl in Kvarntorp (Närke) sind im großen und ganzen jetzt vollendet. Sie wurden bereits vor einem halben Jahr in Betrieb genommen. Die bisherigen Betriebsergebnisse entsprechen den Erwartungen. Die Leistungsfähigkeit dieser Anlage, die ursprünglich mit 13 000—15 000 t Rohöl angegeben wurde, soll auf 28 000 t jährlich gesteigert worden sein. Die Anlagen in Kvarntorp und Kinnekulle liefern jetzt etwa 40 000 t Schieferöl jährlich, können aber nicht die gesteigerte Nachfrage decken, so daß die Regierung eine Verdoppelung der Schieferölgewinnung plant. (3010)

Chemieerzeugung der Höganäs-Billesholms A.-B. Die Erzeugung von Steinkohlenteer in den Gasgeneratoranlagen in Höganäs, Bjuv und Skromberga soll als Basis für eine bedeutungsvolle chemische Industrie dienen. Täglich werden in Höganäs etwa 120 t Steinkohle verarbeitet, wobei 3 bis 4 t Teer anfallen. Die im Bau befindlichen Gasgeneratoranlagen in Bjuv und Skromberga sind etwas kleiner. Bei vollem Betrieb rechnet man mit einem jährlichen Teeranfall von etwa 2000 t. Das wichtigste hieraus gewonnene Erzeugnis ist das Motoröl, von dem etwa 250 l je t Teer erzeugt werden können. Im ganzen werden aus dem Teer bereits etwa 20 verschiedene Erzeugnisse hergestellt. Man rechnet damit, noch weitere gewinnen zu können. Zu erwähnen ist ferner, daß die Gesellschaft in Blekinge eine Lagerstätte von Kaolin entdeckt hat, das sich für den Bedarf der Papierindustrie zu eignen scheint. Bisher mußte die Papierindustrie ihren Kaolinbedarf aus dem Ausland beziehen. Eine Anlage für die Gewinnung und Anreicherung des Kaolins ist geplant. Neu errichtet wurde außerdem ein Schmelzwerk für Schleifmaterial. (2987)

Kapitalerhöhung. Die A.-B. Svensk Torvförädling in Sösdala hat beschlossen, ihr Aktienkapital von 4 auf 5 Mill. Kr. zu erhöhen und wird für diesen Zweck die seinerzeit vom Reichstag für die Zeichnung von Aktien der Gesellschaft bewilligten Mittel in Anspruch nehmen. Die Gesellschaft baut Torf in der Provinz Kristianstad ab, den sie auf Torfbriketts in ihrer Fabrik in Sösdala veredelt. Die Torfgewinnung in diesem Jahre dürfte für die Herstellung von 15 000 t Torfbriketts gegen 13 000 t 1941 ausreichen. (3044)

Finnland.

Bewirtschaftung von künstlichem Süßstoff. Mit Wirkung vom 1. 12. 1942 ist künstlicher Süßstoff unter Bewirtschaftung gestellt worden. Ausgenommen hiervon sind Mengen bis zu 150 g in Privatbesitz. Es werden monatlich 1 g kristallisierter Süßstoff oder 50 Tabletten pro Person zugeteilt. (3007)

Errichtung einer Holzzuckerfabrik. Infolge der guten Ergebnisse, die bei der Versuchsfabrik in Oulu (Uleåborg) gezeitigt worden sind, soll jetzt von der staatlichen Alkoholmonopolgesellschaft O. Y. Alkoholiliike A. B. im Päijänne-Seengebiet ein Großbetrieb für Holzverzuckerung errichtet werden, deren Erzeugnisse auf Motortreibstoffe weiter verarbeitet werden sollen. Zucker für Nährzwecke soll in der Fabrik nicht hergestellt werden. (2991)

Fleischextrakt aus Hefe. Die O. Y. Lahden Polttimo A. B. hat kürzlich auf Basis von Hefe die Herstellung einer Austauschware für Fleischextrakt aufgenommen, die über 30% Eiweiß enthält. Das aus der Hefe stammende Vitamin B soll bei der Zubereitung erhalten bleiben. (2988)

Die staatliche Torfindustrie. Im Frühjahr wurde für die Gründung einer staatlichen Torfindustrie ein Betrag von 25 Mill. Fmk. bewilligt. Der mit den Vorbereitungsarbeiten beauftragte Ausschuß hat nunmehr die für die finnischen Verhältnisse zweckmäßigsten Methoden für die Torfgewinnung festgelegt und Maschinen mit einem Leistungsvermögen von 30 000 t lufttrockenem Torf jährlich in Auftrag gegeben. Ferner sind Vorbereitungsarbeiten in den dem Staate gehörenden Torflager in Angriff genommen worden. Für einen weiteren Ausbau der Torfgewinnung auf 80 000 t und die Gründung einer chemischen Torfveredelungsindustrie sind weitere 40 Mill. Fmk. erforderlich, deren Bereitstellung jetzt beim Reichstag beantragt wird. Für den Betrieb der staatlichen Torfindustrie ist die Gründung einer Aktiengesellschaft vorgesehen, an der sich später bei Kapitalerhöhungen eventuell auch Private beteiligen können. (3051)

Gute Beschäftigung der Fensterglasfabriken. Die drei finnischen Fensterglasfabriken in Lahti, Riihimäki und Valkeakoski sind in vollem Betrieb. Da sie ausreichend mit Rohstoffen versehen sind, dürfte kein Mangel an Fensterglas zu befürchten sein. (3011)

Neugründungen. Finnischen Pressemeldungen entnehmen wir Angaben über folgende Neugründungen:

Lapin Leimu O. Y., Akaa, (AK. 300 000 Fmk.), für die Herstellung von Phenolkunstharz- und Metallerzeugnissen; die O. Y. Amona A. B., Oulunkylä (Aggelby) bei Helsinki, (AK. 100 000 Fmk.), übernimmt die bisher von der Firma Amona betriebene Herstellung, die Ein- und Ausfuhr sowie den Groß- und Kleinhandel mit Verbands- und Krankenpflegematerialien, kosmetischen und Toiletteartikeln usw; O. Y. Maria Kemikalia A. B., Helsinki, (AK. 300 000 Fmk.), für die Uebernahme des unter dem Firmennamen Maria Drogeriaffär betriebenen Chemikalien- und Drogengeschäfts; Pihkatuote O. Y., Savonlinna (Nyslott), (AK. 3 Mill. Fmk.), für Harzveredlung. Bei sämtlichen Firmen kann das Aktienkapital auf das Dreifache erhöht werden. (2990)

Sowjet-Union.

Kauf einer nordamerikanischen Erdölraffinerie. Wie zu erfahren ist, beabsichtigt die Regierung der Vereinigten Staaten den Kauf der Petroleumraffinerie Douglas in Los Angeles, um sie innerhalb des Pachtleih-Abkommens nach der UdSSR. zu schicken. Die Transaktion wird amtlich als klein aber wichtig bezeichnet. (3053)

Slowakei.

Neubauten in der Celluloseindustrie. Die Slowakische Papierfabrik A.-G., Rosenberg (AK. 10 Mill. Ks.), errichtet eine neue Anlage zur Herstellung von Natroncellulose, die im Jahre 1943 fertiggestellt werden und die Inlandsversorgung mit Natroncellulose annähernd sicherstellen soll. Weiter wurde bei der Rosenberger Cellulose- und Papierfabrik-Aktiengesellschaft (AK. 5 Mill. Ks.) eine Anlage zur Gewinnung von Sulfitspiritus errichtet. Nach Inbetriebnahme dieser Anlage soll auch in den übrigen Cellulosefabriken mit der Gewinnung der Ablauge begonnen werden. (3055)

Kapitalerhöhungen. Seit dem 14. 3. 1939 wurden in der Slowakei Kapitalerhöhungen im Werte von insgesamt 372 Mill. Ks. vorgenommen, wovon rund 364 Mill. Ks. auf Aktiengesellschaften entfallen. In der chemischen Industrie haben folgende Unternehmungen in der letzten Zeit ihr Kapital erhöht:

Zucker- und Spiritusfabrik A.-G., Uhorska Ves., von 0,8 auf 3 Mill. Ks.; Antimon Berg- und Hüttenwerke A.-G., Banská Bystrica, von 1,5 auf 3,3 Mill. Ks.; Cellulosefabriks A.-G., Turc. Sv. Martin, von 5 auf 12 Mill. Ks.; Apollo Mineralöl Raffinerie Aktiengesellschaft, Preßburg, von 18 auf 40 Mill. Ks. (3016)

Ungarn.

Versorgung mit Propan-Butan-Gas. In Ungarn besteht seit 1939 eine Anlage zur Gewinnung von Propan-Butan-Gas, das als Treibstoff verwendet wird. Infolge der Benzinrationierung ist der Verbrauch erheblich gestiegen,

da aber inzwischen die Produktion erweitert wurde, konnten auch die früheren Ausfuhrkontingente in unverändertem Ausmaße beibehalten werden. Die Umstellung auf Propan-Butan-Gas bedarf der Bewilligung des Handels- und Verkehrsministers (vgl. S. 368). (3057)

Erfassung der Hagebuttenernte. Auf Anweisung des Landwirtschaftsministeriums soll in diesem Jahre zum erstenmal die Einsammlung von Hagebutten systematisch durchgeführt werden. (2895)

Verarbeitung von Roßkastanien. In diesem Jahr wurde die Erfassung der Roßkastanienernte zum erstenmal systematisch durchgeführt, so daß mehrere tausend Tonnen eingebracht werden konnten. Aus Roßkastanien werden neben Dextrin jetzt bereits auch Stärke und Holzbeizen gewonnen. Ferner will man daraus flüssige Seife, Waschpulver, Farbenentfernungsmittel, Holzmehl zur Erzeugung von Kunstharz usw. herstellen. (3056)

Erdgasvorkommen. In der nordöstlichen ungarischen Tiefebene sind ergiebige Erdgasvorkommen ermittelt worden. Das Gas wird von den ungarischen Staatsbahnen zur Beleuchtung der Eisenbahnwagen verwendet. Durch die Umstellung auf Erdgas rechnet die Bahnverwaltung mit einer Ersparnis von mehreren Millionen Pengö. (2896)

Neugründungen. Mit einem Kapital von 100 000 P. wurde die „Kosmetische und Toiletteartikel Fabrik G. m. b. H." gegründet, die sich mit der Herstellung und dem Verkauf von kosmetischen Erzeugnissen befassen wird. Ferner erfolgte die Gründung der Metall- und Textilchemikalienfabrik G. m. b. H. in Neupest (Ujpest), einem Vorort von Budapest, mit einem Stammkapital von 10 000 P. (3019)

Geschäftsabschluß. Nach neueren Meldungen beläuft sich der Reingewinn der Ungarisch-Amerikanischen Oelgesellschaft, Budapest, der ursprünglich auf 12 Mill. P. errechnet worden war (vgl. S. 335), auf 15 Mill. P. Die seinerzeit geplante Kapitalerhöhung von 25 auf 32 Mill. P. ist nunmehr durchgeführt worden. (3020)

Rumänien.

Erzeugung von Schwefelkohlenstoff. In Rumänien bestehen drei Schwefelkohlenstoffabriken. Davon liegt eine in Zlatna in Siebenbürgen, eine in Brătenii im Bezirk Botosani in der Moldau. Die dritte, die der „Apretura" Rumänische Spinnerei-, Weberei-, Appretur- und Druckereigesellschaft, Bukarest, gehört, arbeitet nur für den eigenen Bedarf. Diese drei Unternehmen erzeugten im Jahre 1941 insgesamt 164,9 t Schwefelkohlenstoff gegen 75,3 t bzw. 126,3 t in den beiden Vorjahren, womit der Eigenbedarf zur Zeit gedeckt ist. In früheren Jahren wurde Schwefelkohlenstoff ausschließlich zur Schädlingsbekämpfung verwendet. Erst in den letzten Jahren trat die Kunstfaserindustrie in steigendem Maße als Verbraucher auf. Bei voller Kapazitätsausnutzung der Kunstfaserfabriken würde sich der Verbrauch von Schwefelkohlenstoff auf jährlich 750—1000 t stellen. (2994)

Italienisches Interesse an der Erdölindustrie. Nach Pressemeldungen hat die „ANIC" (Azienda Nazionale Idrogenazione Combustibili) Aktien im Werte von 43 Mill. Lei von der „Xenia" Rumänische Aktiengesellschaft für Industrie und Handel mit Grubenprodukten, Bukarest (AK. 50 Mill. Lei), erworben. Der Rest des Kapitals der „Xenia" bleibt in den Händen der „Redeventa" Aktiengesellschaft für die Ausbeute und den Vertrieb von Bergwerksprodukten, Bukarest (AK. 300 Mill. Lei). (3111)

Erdölförderung in der Moldau. Die „Concordia" Rumänische Petroleum-Industrie Aktiengesellschaft, Bukarest (AK. 1015 Mill. Lei) und die „Româno-Americana" Aktiengesellschaft für Industrie, Handel und Export von Petroleum, Bukarest (AK. 900 Mill. Lei) schlossen ein Abkommen über die gemeinsame Erwerbung und Ausbeutung der Erdölvorkommen in der Moldau. (2933)

Verbrauch von Erdölerzeugnissen 1941. Der Verbrauch an Erdölerzeugnissen belief sich im Jahre 1941 auf insgesamt 1,822 Mill t gegen 1,862 Mill. t im Jahre 1940. Verbrauchssenkungen sind bei Benzin, Heiz- und Gasöl zu verzeichnen, während der Verbrauch an Schmierölen, Leuchtöl und Spezial-Heizöl gestiegen ist. Im einzelnen wurden folgende Mengen verbraucht (in t):

	1940	1941
Benzin	190 565	175 808
Schmieröle	26 173	27 641
Leuchtöl	197 494	206 373
Heizöl	1 094 413	1 063 028
Gasöl	130 469	113 425
Spezialheizöl	170 457	183 585
Sonstige Erdölerzeugnisse	52 429	51 826

(3021)

Ausbeutung von Erdgasvorkommen. Laut Mitteilung der Deutsch-Rumänischen Handelskammer ist die Ausbeutung der Erdgasvorkommen von Margineni freigegeben worden. (2889)

Neugründungen. In Bukarest wurde mit einem Kapital von 1 Mill. Lei die „Coromin" A. G. gegründet, die sich mit dem Außenhandel, ausländischen Kommissionen und Vertretungen, dem Groß- und Einzelhandel mit chemischen Erzeugnissen usw. befaßt. Ferner erfolgte mit einem AK. von 10 Mill. Lei die Gründung der „Rumänischen Aluminiumindustrie I. R. A." A.-G., die Bauxitlagerstätten, Konzessionen oder Gruben im In- und Ausland erwerben wird. (3023)

Kapitalerhöhung. Die „Aurora Petrolifera" S. A. R., Bukarest, erhöht ihr Kapital von 10 auf 20 Mill. Lei. (3112)

Kroatien.

Geschäftsabschlüsse. In letzter Zeit wurden die Jahresabschlüsse folgender Unternehmungen bekanntgegeben:

Die „Adriabauxit", Erzbergbau- und Industrie A.-G., Agram, (AK. 5 Mill. Kn.), schloß das Geschäftsjahr 1941 mit einem Verlust von rund 2,3 Mill. Kn. ab. Im Jahre 1939 war ein Gewinn von 5,5 Mill. Kn. erzielt worden. — Die Solvay A.-G. in Lukavac (AK. 80 Mill. Kn.) hatte im Geschäftsjahr 1941 einen Reingewinn von 6,103 Mill. Kn. gegen 18,789 Mill. Kn. i. V. zu verzeichnen. Es gelangte eine Dividende von 12 Kn. je Aktie netto zur Verteilung. — Der Reingewinn der „Kroatischen Shell A.-G.", Agram, (AK. 100 Mill. Kn.), belief sich im Jahre 1941 auf 8,915 Mill. Kn. gegen 9,620 Mill. Kn. i. V. (3018)

Bulgarien.

Ausbau des Veterinärwesens. Laut Staatsanzeiger vom 20. 11. 1942 wird das Landwirtschaftsministerium ermächtigt, bei der Bulgarischen Landwirtschafts- und Genossenschaftsbank einen Kredit in Höhe von 40 Mill. Lewa zum Bau von Tierbädern, Gaskammern, tierärztlichen Ambulatorien usw. aufzunehmen. (3059)

Organisation der Kohlen- und Erzexporteure. Laut Staatsanzeiger vom 13. 11. 1942 wurde die Zwangsorganisierung der Exporteure von Stein- und Holzkohle sowie von Erzen und deren Konzentraten angeordnet. Die Organisierung erfolgt in einem Verband mit drei Abteilungen: für Steinkohle-, Holzkohle- und Erzexporteure. Mit der Durchführung der Verordnung ist die Direktion für Außenhandel betraut worden. (3027)

Erzeugung von Treibstoff und Düngemitteln aus Kohle. Das chemische Laboratorium der Staatlichen Kohlenbergwerke in Pernik hat eingehende Laboratoriums- und großtechnische Versuche zur Herstellung von Treibstoffen und chemischen Düngemitteln aus der in Pernik geförderten Kohle angestellt, die zufriedenstellend verlaufen sein sollen. (3025)

Anbauversuche mit Kok-Sagys. Nach Pressemeldungen sollen die Anbauversuche mit Kok-Sagys, die in Bulgarien seit einigen Jahren durchgeführt werden, erfolgreich verlaufen sein. Das Bulgarische Landwirtschaftliche Genossenschaftsinstitut hat nunmehr einen Kredit von 200 000 Lewa erhalten und Saatgut für eine Fläche von 12 ha beschafft. (3030)

Herstellung von Nikotinsulfat. Das Landwirtschaftsministerium plant die Wiederinbetriebnahme der zur Zeit stilliegenden Fabrik zur Herstellung von Nikotinsulfat in Kawála am Aegäischen Meer. (2936)

Verarbeitung von Sonnenblumenkernen zur Oelgewinnung. Bei Beginn der Sonnenblumenernte 1942 wurden gewisse Mengen von Sonnenblumenkernen, die für die Oelerzeugung bestimmt waren, gesperrt. Das Auspressen dieser Kerne ist nunmehr freigegeben worden, und zwar dürfen je Familienmitglied des Erzeugers 30 kg Kerne verarbeitet werden. Die Oelmühlen müssen das aus den überschüssigen Kernen gewonnene Oel zum Preise von 30 Lewa je kg an die Getreidedirektion abliefern. (3058)

Oelgewinnung aus Tabaksamen. In diesem Jahr wurde zum erstenmal die Sammlung von Tabaksamen zur Oelgewinnung, die Monopol der Getreidehandelsdirektion ist und von den Tabakpflanzern übernommen wird, systematisch durchgeführt. Der Ankaufspreis wurde auf 10 Lewa je kg festgesetzt. Man rechnet mit einem Ertrag von rund 1000 t. Tabaksamen weist einen Oelgehalt von etwa 30%, auf. Das Oel soll als Speiseöl und zu Industriezwecken verwendet werden. (3029)

Einfuhr von Salz. Nach Pressemeldungen wurde eine Kommission zum Bezug von 100 000 t Salz aus dem Auslande gegründet. (3060)

Beschlagnahme einer Zündholzfabrik. Auf Beschluß des Ministerrats wurde die Zündholzfabrik der Privilegierten AG. für die Erzeugung von Streichhölzern, Brüssel (AK. 1,8 Mill. belg. Fr.), in Kostenez-Banja (vgl. S. 419), die bisher unter Staatsaufsicht gearbeitet hat, nunmehr vom Staat beschlagnahmt. (3026)

Neugründungen. In Sofia wurde die „Moriza" Aktiengesellschaft für chemische Industrie gegründet, die mit einem AK. von 5 Mill. Lewa ausgestattet ist und u. a. Schwefelsäure, Kupfersulfat, Superphosphat und andere chemische Düngemittel, Natriumsulfat, Nikotin und sonstige chemische und metallurgische Erzeugnisse herstellen wird. Dieses Unternehmen soll weitgehend zur Versorgung des Landes mit Schwefelsäure und Schädlingsbekämpfungsmitteln beitragen, die bisher fast ausschließlich aus dem Auslande bezogen werden. Im vergangenen Jahr wurden 5415 (i. V. 5945) t Kupfersulfat im Werte von 114,1 (81,1) Mill. Lewa und 2514 (i. V. 1702) t Schwefelsäure für 14,2 (6,1) Mill. Lewa eingeführt. — Von italienischer Seite ist der Bau zweier Schwefelsäurefabriken, davon einer in Burgas, sowie einer Kunstfaserfabrik beabsichtigt. — In Zusammenarbeit mit schwedischen Genossenschaften soll in Sofia eine Kautschukfabrik errichtet werden, in der die im Lande angebauten Kok-Sagyspflanzen verarbeitet werden sollen. (3061)

Italien.

Staatsmonopol für süßstoffhaltigen Zucker. Das auf S. 507 erwähnte Gesetz, nach dem die Erzeugung und der Verkauf von süßstoffhaltigem Zucker monopolisiert wird, liegt nunmehr im Wortlaut vor („Gazz. Uff." vom 2. 11.). Interessenten können die betreffende Nummer des Amtsblattes bzw. eine deutsche Uebersetzung des Gesetzes von der Schriftleitung, Berlin W 35, Sigismundstraße 6, zur Einsichtnahme anfordern. (3115)

Rückgabe von Behältern für Parfümeriewaren. Eine Anordnung vom 24. 10. 1942, die in „Gazz. Uff." vom 3. 11. veröffentlicht ist, regelt die Rückgabe von Behältnissen für Parfümeriewaren an den Erzeuger und setzt auch die Höhe des Rückerstattungsbetrages fest. Im Kleinhandel kann die Hinterlegung eines Pfandes gefordert werden. Interessenten können die betreffende Nummer des Amtsblattes bzw. eine Uebersetzung dieser Anordnung von der Schriftleitung, Berlin W 35, Sigismundstraße 6, zur Einsichtnahme anfordern. (3114)

Deutsch-italienische Gemeinschaftsgründung. Von der I. G. Farbenindustrie A.-G. wurde gemeinsam mit einigen italienischen Industriellen unter der Bezeichnung „Siprozolfi" (Soc. per Incremento Produzione Zolfi) in Rom eine neue Gesellschaft mit einem Kapital von 300 000 Lire gegründet. Zweck des Unternehmens ist die Erhöhung der Schwefelgewinnung mit Hilfe eines besonderen Verfahrens. Beide Teile wollen auch in Zukunft alle Erfindungen und Erfahrungen auf dem Gebiete der Schwefelerzeugung gemeinsam nutzen. (3013)

Firmenabschlüsse. Die italienische Zeitung „Sole" berichtet über folgende Geschäftsabschlüsse innerhalb der chemischen Industrie:

Soc. An. Stabilimento Chimico Farmaceutico Bonavia e Negri, Bologna, (chemisch-pharmazeutische Erzeugnisse), AK. 1,55 Mill. Lire; Reingewinn 175 235 Lire. — S. A. Industria Nazionale Agglomerazione Carboni, Genua, AK. 5 Mill. Lire; Reingewinn 0,44 Lire, Gewinnvortrag 4830 Lire. — A. Bertelli & C., Soc. die Prodotti Chimico-Farmaceutici, Mailand, AK. 4,5 Mill. Lire; Dividende 75 Lire je Namensaktie. — S. A. Industrie Chimiche e Forestali, Turin, AK. 3 Mill. Lire; Gewinn 0,39 Mill. Lire. — Soc. Naz. Industrie Chimiche, Genua, AK. 1 Mill. Lire; Gewinn 36 861 Lire, Gewinnvortrag 33 660 Lire. — S. A. Officine Gas Molteni, Busto Arsizio, AK. 1,20 Mill. Lire; Gewinn 86 418 Lire, Gewinnvortrag 1812 Lire. — S. A. Fibre Italiane Milano S. F. I. M., Mailand, AK. 1 Mill. Lire; Reingewinn 6794 Lire. — S. A. Petroli Alto Adriatico, Bologna, AK. 5 Mill. Lire; Reingewinn 82 607 Lire. — S. A. Farmaceutici Medicazione Articoli Chirurgici, Bologna, AK. 6 Mill. Lire; Gewinn 0,31 Mill. Lire. — Concere Italiane Riunite, Turin, (Gerberei), AK. 30 Mill. Lire, Reingewinn 5,41 Mill. Lire, Gewinnvortrag 0,42 Mill. Lire. (2853)

Kapitaländerungen. Der italienischen Tagespresse entnehmen wir folgende Angaben über **Kapitalerhöhungen:**

Fibre Italiane S. A., Neapel, (Kunstfasern), von 500 000 auf 1 Mill. Lire. — Fabbrica Ital. Elettrodi Marghera, Lecco, von 150 000 auf 600 000 Lire. — Raffineria Oli Minerali Affini, Mailand, von 500 000 auf 1 Mill. Lire. — Colorifici Riuniti Marin e Borina, Padua, (Farbwerke), von 100 000 auf 500 000 Lire. — Istituto Chimico Batteriol. Ligure, Genua, (Chemisch-bakteriologisches Institut), von 350 000 auf 700 000 Lire. — S. A. Cobalto e Derivati, Genua, (Kobalt und Derivate), von 500 000 auf 1 Mill. Lire. — S. A. Ricerche Minerali Ferrosi „Rimifer", Rom, von 100 000 auf 500 000 Lire. — S. A. Lavoraz. Sanse di Olivo, Rom, von 20 000 auf 250 000 Lire. — S. A. Industrie Chimiche, Genua, von 200 000 auf 1 Mill. Lire. — S. A. Monte Amiata Farine Fossili, Grosseto, (Kieselgurgruben), von 150 000 auf 500 000 Lire. — S. A. Droghe Affini, Jesi, von 550 000 auf 1 Mill. Lire. — S. A. Fibre Autarchiche, Romagnano Sesia, (Kunstfasern), von 10 000 auf 1 Mill. Lire. — S. A. Concerie Roccetti, Jesi, (Gerberei), von 27 500 auf 550 000 Lire. — „Attilio Franchi" S. A. Dolomite di Marone, Brescia, von 0,68 auf 1,68 Mill. Lire. — Soc. An. Ital. Magnesio e Leghe di Magnesio, Bozen, von 20 auf 40 Mill. Lire. — S. A. Ligure Metano, Cairo Montenotte (Savona), (Methan), von 100 000 auf 500 000 Lire. — Miniera di Badia Pallaio S. A. Lignitifera, Florenz, (Braunkohlengruben), von 50 000 auf 200 000 Lire. — Istituto Biochimico Sperimentale, Florenz, von 500 000 auf 1 Mill. Lire. — S. A. Importaz. Carburanti Affini, Bologna, von 0,13 auf 0,50 Mill. Lire. — S. A. I. Laboratorio Prodotti Dentali, Mailand, von 125 000 auf 500 000 Lire. — S. A. Industria del Gas, Desio, von 49 000 auf 525 000 Lire. — Soc. Applacazione Resine Sintetiche, Genua, (Verarbeitung von Kunstharzen), von 500 000 auf 900 000 Lire. — Soc. Emiliana Lavorazione Gomma, Parma, (Kautschukverarbeitung), von 250 000 auf 600 000 Lire. — S. A. Azienda Veneta Metano, Padua, von 22 000 auf 500 000 Lire. — Manifattura Italiana Vernici Affini, Genua, (Lacke und verwandte Erzeugnisse), von 100 000 auf 500 000 Lire. — S. A. Prodotti Spezializzati Dott. M. Calosi e Figlio, Florenz, von 600 000 auf 1 Mill. Lire. — S. A. Barese Bitumi Asfalti, Bari, von 300 000 auf 500 000 Lire. — S. A. Macinaz. Oleifici, Bergamo, (Oelmühlen), von 300 000 auf 500 000 Lire.

Die folgenden Firmen haben eine **Herabsetzung** ihres Kapitals vorgenommen:

S. A. Concerie Lodigiane, Lodi, (Gerberei), von 1,68 Mill. auf 0,95 Mill. Lire. — S. A. Sindacato Cellulosa Pomilio, Rom, (Zellstoff), von 2 auf 1 Mill. Lire. (2854)

Spanien.

Kork-Pool mit Portugal. Wie verlautet, soll zwischen den beiden Ländern ein Kork-Pool gebildet werden. Beide Länder zusammen kontrollieren 70% der Weltproduktion an Kork. Die spanische Korkausfuhr 1941 hat sich wertmäßig mit rund 600 000 £ gegenüber dem Vorjahr verdoppelt. (3065)

Zentralstelle für Arzneimittelprüfung. Durch Regierungsdekret ist die „Technische Zentralstelle für Arzneimittelprüfung" gegründet worden, die der Generaldirektion für das Sanitätswesen untersteht. Die Zentralstelle wird sich mit der Untersuchung und Kontrolle von Arzneimitteln und diätetischen Nährmitteln befassen und überwacht außerdem die Herstellung von Lymphen, Impfstoffen und biologischen Heilmitteln. (2995)

Verbrauch von Quecksilber. Wie wir in Ergänzung unserer Meldung auf S. 508 erfahren, wurden von der im Vorjahr hergestellten Quecksilbermenge 706 Flaschen im Inland und 39 989 Flaschen im Ausland abgesetzt, die insgesamt einen Wert von 1,6 Mill. Pts. hatten. Anfang 1942 verfügten die Quecksilberminen von Almaden über einen Bestand von 66 000 Flaschen. (3015)

Portugal.

Verwendung von Alkohol als Treibstoff. Nach einer Meldung aus Lissabon hat das Wirtschaftsministerium die gesamte Alkoholfabrikation dem Institut für den Weinhandel übertragen. Das Institut ist ermächtigt worden, sämtliche vorhandenen Mengen für die Gewinnung von Industriealkohol zu verwenden. Die Verwendung von Ersatztreibstoffen, wie Alkohol, Terpentin usw., ist von einer Genehmigung des Wirtschaftsministeriums abhängig gemacht worden.

Wie verlautet, ist unter der Bezeichnung „Vegetalina" ein neuer Treibstoff aus landwirtschaftlichen einheimischen Produkten entwickelt worden. Zur Herstellung

des neuen Erzeugnisses wird eine Anlage errichtet, die in einigen Monaten in Betrieb genommen werden soll. (3066)

Canada.

Betriebsaufnahme der Synthetic Resins, Ltd. Die Synthetic Resins, Ltd., hat ihre neue Fabrik bei Galt (Ontario) zur Herstellung verschiedener Kunststoffe in Betrieb genommen. (2997)

Neues Chromvorkommen. Im Norden der Provinz Manitoba in der Nähe des Bird River wurden neue Chromvorkommen entdeckt, die der Hudson Bay Mining and Smelting Co. gehören. Der Chrom- und Eisengehalt soll je 18—26% betragen. (3117)

Gewinnung von Zinkstaub. Die B. C. Metals, Ltd., in New Westminster, British Columbia, plant den Bau einer Anlage zur Gewinnung von Zinkstaub. (2998)

Abbau von Bleierzvorkommen. Kürzlich wurde die Gulf Lead Mines Ltd. gegründet, die eine Reihe von Bleierzvorkommen an der Ostseite der Hudson-Bay abbauen will. Es soll sich um ziemlich ausgedehnte Lagerstätten von Bleizinkerzen handeln. (3067)

Gewinnung von Waltran und Walratöl. Der Walfang von British Columbia ergab 1940 einen Ertrag von 66 000 gall. Oel, 300 t Knochenmehl und 600 t Düngemittel. Trotz der kriegsbedingten starken Nachfrage liegen z. Z. die Preise für Walöl und verwandte Erzeugnisse niedriger als 1940. Der größte Teil des Knochenmehls und der Düngemittel wird nach den Vereinigten Staaten verkauft. Das gewonnene Walratöl ist dagegen in der Hauptsache zur Deckung des einheimischen Bedarfs bestimmt. (2996)

Ver. St. v. Nordamerika.

Druckplatten aus Kunststoffen. Die Druckereien verwenden neuerdings zwecks Entlastung des Bleimarktes Druckplatten aus plastischen Massen. Die Platten sollen allerdings nur auf flachen Schnellpressen verwandt werden können. (3069)

Gewinnung von Ilmenit. Die National Lead Co. hat bei Tahawus (New York) mit der Gewinnung von Ilmenit begonnen. Diese Gruben, die sehr reichhaltig sein sollen, jedoch lange Jahre stillgelegen haben, wurden im Jahre 1941 von der Gesellschaft gekauft und mit einem Kostenaufwand von 9 Mill. $ wieder instand gesetzt. Es wird mit einer jährlichen Ausbeute von 100 000 t Titandioxyd gerechnet. Bisher mußte das Erz aus Britisch Indien eingeführt werden (vgl. a. S. 426). (3071)

Neue Aluminiumlegierungen. Wie verlautet, soll die Aluminium Co. of America vier neue Aluminiumlegierungen mit hohem Beryllgehalt entwickelt haben, die bis zu 300° C temperaturbeständig sind. Eine der Legierungen soll 20—40% Beryll und 1—8% Magnesium enthalten. (3072)

Gewinnung von Eisenschwamm. Wie wir in Ergänzung unserer Meldung auf S. 509 erfahren, ist mit dem Bau der Versuchsanlagen zur Herstellung von Eisenschwamm im Clarion County (Pennsylvania) bereits begonnen worden. (3070)

Kaligewinnung 1941. An Kalisalzen wurden im abgelaufenen Jahr 986 458 short t mit einem Reinkaligehalt von 524 875 t gewonnen. Im Jahre 1940 stellte sich die Gewinnung von Kalisalzen auf 658 249 t bzw. 379 679 t K_2O gegen 546 757 t bzw. 312 201 t K_2O im Vorjahr. (3119)

Neues Bauxitvorkommen. Nach einer Bekanntmachung des Bureau of Mines ist im Distrikt von Andersonville im Westen des Staates Georgia ein Bauxitlager von etwa 500 000 t aufgefunden worden, das im allgemeinen nicht hochwertig ist, jedoch sollen etwa 40% des Vorkommens bis zu 50% Aluminiumoxyd enthalten. (3068)

Neufundland.

Ausbeutung neuer Graphitlager. Wie berichtet wird, weisen die in Saglek Bay gelegenen Graphitlagerstätten einen Durchschnittsgehalt von 80% Graphit auf. Mit dem Abbau soll begonnen werden. (2999)

Mexiko.

Verbrauch von Phenol. Der Jahresverbrauch an Phenol beträgt gegenwärtig etwa 10 t. (3073)

Neue Seifenfabrik. In Campeche, der Hauptstadt der gleichnamigen Provinz, ist eine neue große Seifenfabrik in Betrieb genommen worden. (3120)

Errichtung einer neuen metallurgischen Anlage. Die Metalúrgica de Mexicos S. A. hat bei Tlalnepantla in der Nähe der Stadt Mexiko kürzlich eine Anlage fertiggestellt, in der gleichzeitig Zinn-, Quecksilber- und Antimonerze verarbeitet werden können. Die Anlage ist den Eigentümlichkeiten der mexikanischen Erze angepaßt. Man hofft, durch diese neue Anlage eine Reihe zinnhaltiger Erze, die bisher nicht verarbeitet worden sind, für den Rüstungsbedarf erschließen zu können. (3074)

Venezuela.

Quecksilbergewinnung. Die 1941 zur Ausbeutung einheimischer Zinnoberlagerstätten gegründete C. A. Minerales de San Jacinto, Caracas, beabsichtigt, ihren Betrieb aufzunehmen. Das Produktionsprogramm wurde auf 100 Flaschen monatlich festgesetzt. (3002)

Brasilien.

Verwendung von pflanzlichen Oelen als Treibstoff. Auch in Brasilien sollen jetzt pflanzliche Oele, wie z. B. Babassu- und Baumwollsaatöl, als Treibstoff verwendet werden. Weiterhin wird ein neuer Brennstoff aus Abfällen von Mandioka, Reis und Ricinussamen hergestellt. (3075)

Gewinnung von Beryllerz. Die Beryllerzgewinnung stellte sich im Jahre 1940 auf 1472 t. Wie verlautet, soll die führende brasilianische Firma Roberto Kuiri & Cia., Ltda., jetzt in der Lage sein, jährlich 2000—3000 t Beryllerze mit einem BeO-Gehalt von 13—14% auszuführen. (3000)

Union von Südafrika.

Gewinnung von Wolframerzen. Die Gewinnung von Wolframerzen betrug im Jahre 1940 99 t gegen 57 t im Vorjahr. Die Suche nach neuen Wolframlagerstätten in Transvaal ist verstärkt aufgenommen worden. Auch sollen die alten Vorkommen in Transvaal wieder abgebaut werden. (3076)

Süd-Rhodesien.

Plan zur Errichtung einer Treibspritanlage. Die Regierung plant die Errichtung einer Anlage zur Herstellung von täglich 3000 gall. Sprit, der als Motortreibstoff verwandt werden soll. Als Ausgangsmaterial sollen landwirtschaftliche Abfallprodukte dienen. (3004)

Türkei.

Neues Eisenerzvorkommen. Nach einer Meldung aus Istanbul soll 30 km südlich des großen, bereits im Abbau befindlichen Eisenerzlagers bei Hasanbaba, ein neues Eisenerzvorkommen entdeckt worden sein. (3078)

Ankauf von Pflanzenöl durch die Regierung. Laut Bekanntmachung des Handelsministeriums werden 15% des produzierten Pflanzenöls aller Art durch die Regierung angekauft. Mit dem Ankauf, der Aufbewahrung, Verarbeitung und Verteilung dieser Oele wurde die landwirtschaftliche Verkaufsgenossenschaft für Feigen und Rosinen in Izmir betraut. (3118)

Verwendung von Haselnußöl. Das Handelsministerium beschäftigt sich zur Zeit mit Untersuchungen, Haselnußöl als Beimischung zu Maschinenöl zu verwenden. Ein Kilogramm Haselnüsse soll 600 g Oel ergeben. (3077)

Vorübergehende Stillegungen. Wie verlautet, haben die Fabriken für Valoneenextrakt ihre Betriebe infolge Kohlenmangels geschlossen. Neue Lieferungen sollen erst ab 20. 12. möglich sein. Auch wird mit erhöhten Preisen für Valoneenextrakt gerechnet. (3079)

Ceylon.

Maßnahmen zur verstärkten Kautschukgewinnung. Schon vor einiger Zeit wurden die Kautschukpflanzer in Ceylon aufgefordert, zwecks Beschleunigung der Kautschukgewinnung Neuanpflanzungen zu unterlassen, um Arbeitskräfte für das Anzapfen der Bäume freizumachen. Nunmehr sind vom Rubber Research Scheme of Ceylon neue Richtlinien bekanntgegeben worden, wonach z. B.

die Bäume tiefer angeschnitten werden sollen, unter Verkürzung der Ruhepausen zwischen den einzelnen Anzapfungen, was jedoch die Lebenszeit der Bäume wesentlich verkürzt. Zu diesen Maßnahmen wurde geschritten, weil man in englischen Kreisen glaubt, die Erzeugungsquote der Kautschukplantagen von Ceylon, die 1942 131 400 long t, d. h. 120% der Standardproduktion, beträgt, nicht erreichen zu können. Im Jahre 1940 wurden nur etwa 90 000 t erzeugt. (3080)

Indochina.

Kautschukgewinnung 1941. Wie auf der Hauptversammlung der Caoutchouc de l'Indochine, S. A., Paris, bekannt gegeben wurde, ist die gesamte Kautschukerzeugung Indochinas 1941 auf 73 000 t gegen 65 500 t i. V. gestiegen. Daran waren die Plantagen des Unternehmens mit 4800 t (4600 i. V.) beteiligt. (3005)

China.

Verwendung von Holzöl in Tschungking-China. Infolge des Ausfalls der Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten soll nunmehr der Inlandsumsatz von Holzöl gesteigert werden. Zu diesem Zweck sind sämtliche Bestimmungen, die bisher den Holzölhandel im Inland einschränkten, aufgehoben worden. Es ist beabsichtigt, Holzöl auf Treibstoff zu verarbeiten. (3082)

Japan.

Geregelte Zuteilung von Ammonsulfat und Schwefelsäure. Das Handels- und Industrieministerium hat die Errichtung zweier Kontrollgesellschaften für die Zuteilung von Ammonsulfat und Schwefelsäure mit einem Kapital von je 10 Mill. Yen beschlossen. Die Gesellschaften werden die Herstellerpreise festsetzen, die genannten Erzeugnisse aufkaufen und unter Aufsicht der Ueberwachungsstelle für die chemische Industrie weiterverkaufen, um eine geregelte Zuteilung an die Verbraucher sicherzustellen. Außerdem sollen sie die den Erzeugern gehörenden Transporteinrichtungen übernehmen. (3083)

Zentralisierung in der Seifen- und Erdölindustrie. Bisher bestanden in Japan sieben Seifengilden, deren Hauptorgan die Vereinigung der japanischen Seifenindustriegilden war. Diese sieben Gilden wurden jetzt aufgelöst; als zentrale Körperschaft auf diesem Gebiet ist nunmehr die Seifenindustriegilde errichtet worden. Auch die Kontrollorgane für die Oelraffinerien sind zu einem einzigen Kontrollorgan zusammengefaßt worden, das den Erwerb von Rohöl und dessen Verteilung kontrollieren, die Produktion überwachen und auch die Qualitätsbezeichnungen vereinheitlichen wird. (3084)

Neue Aktienausgabe des Mitsui-Konzerns. Der Mitsui-Konzern geht zum erstenmal von dem alten Grundsatz ab, kein fremdes Kapital in die Gesellschaft aufzunehmen, und legt zwecks Beschaffung neuer Mittel von seinen 6 Mill. Aktien 1,5 Mill. Aktien von etwa 400 kriegswichtigen Betrieben aus dem Besitz von 11 Mitsui-Familien zur Zeichnung auf. Auf die neuen Aktien soll auf Veranlassung der Regierung eine niedrigere Dividende als bisher üblich gezahlt werden. Der Grund für diese Aktienausgabe wird in erster Linie in den großen Aufgaben gesehen, die dem Konzern neuerdings durch die hinzugekommenen Südgebiete erwachsen und die Kapitalkraft stärker in Anspruch nehmen. (3085)

Australien.

Neue Bauxitvorkommen in Tasmanien. Bei Ouse auf Tasmanien sind neue Bauxitvorkommen im Umfange von etwa 2 Mill. t entdeckt worden, deren Kieselsäuregehalt ziemlich gering sein soll. Mit dem Abbau ist bereits begonnen worden. Weitere Bauxitlager sind bei Campbelltown sowie bei St. Leonhard in der Nähe von Launceston aufgefunden worden. (3086)

Neu-Seeland.

Neue Wolframerz- und Glimmervorkommen. Die Scheelitgewinnung stellte sich im abgelaufenen Jahr auf 67 t gegen 74 t i. V. Wie berichtet wird, sollen in letzter Zeit größere Scheelitvorkommen entdeckt worden sein, mit deren Abbau bereits begonnen worden ist. Auch sind größere Glimmerlagerstätten aufgefunden worden. (3006)

PREIS-, MARKT- UND MESSEBERICHTE

Preise für Mutterkorn in der Ukraine.

In einem Runderlaß hat der Reichskommissar für die Ukraine Richtpreise für Mutterkorn festgesetzt. Danach beträgt der Sammlerpreis für 100 kg 1000 Kar. und der Abgabepreis des Hauptkontors für Arznei- und ätherische Oelpflanzen je 100 kg 2200 Kar. (3088)

Preise für Blei- und Zinkerze in Frankreich.

Das Comité d'Organisation des Minerais et Métaux Bruts hat den Grundpreis für 60%iges Bleierz auf 2700 Fr. je t festgesetzt, wovon die je nach dem Bleigehalt festgelegten Abzüge abzurechnen sind. Für 50%ige Zinkerze beträgt der Grundpreis 2125 Fr. je t, soweit es sich um einheimische Ware handelt. Die neuen Preise bedeuten bei Bleierz eine Erhöhung um 28%, bei Zinkerzen um 35%. (3087)

Preise für Kautschukabfälle in Ungarn.

Die Höchstverkaufspreise für Abfälle von Kraftwagenbereifungen wurden je nach Art der Abfälle auf 25—80 P. und für sonstige Kautschukabfälle auf 15 bis 80 P. je dz festgesetzt. Nach einer Verordnung vom 18. 11. 1942 können diese Preise um 20% erhöht werden, wenn der Verkäufer mindestens 100 kg in einem Posten abgibt. (3036)

Höchstpreise für Glycerin in Rumänien.

Das Generalkommissariat setzte folgende Verkaufspreise für Glycerin fest (in Lei je kg):

Für destilliertes Dynamitglycerin aus festen Pflanzenölen und -fetten für den Heeresbedarf 293 ab Fabrik in Gefäßen des Käufers ausschl. Steuern und Gebühren; für destilliertes Glycerin mit einem spezifischen Gewicht von 1,250 aus festen Pflanzenölen für pharmazeutische Zwecke, ausschl. für den Heeresbedarf, 336 ab Fabrik in Gefäßen des Käufers, ausschl. Steuern und Gebühren; für Rohglycerin, das an Fabriken zur Sprengstoffherstellung verkauft wird, bei Konzentration von 88% 199, bei Konzentration von 80% 172 franko Lieferbahnhof in Gefäßen des Lieferanten, ausschl. Steuern und Gebühren; für glycerinhaltige Lauge 4,93; für pharmazeutisches Glycerin aus tierischen Fetten mit einer Konzentration von 94,5% 676, für destilliertes Glycerin von 88% 584, für Rohglycerin für industrielle Zwecke von 88% 486. Die Sprengstoffabrik Fagara vergütet Fabriken, die Dynamitglycerin herstellen, darüber hinaus die bei den Anläufen verauslagten Beträge für die fällige Umsatzsteuer und sämtliche anderen Gebühren. (3034)

Preise für Melasse- und Fruchtspiritus in Bulgarien.

Der Handelsminister setzte folgende Preise (in Lewa je Liter) für Melasse- und Fruchtspiritus fest (in Klammern die bisherigen Preise):

Melassespiritus, 95°, zur Herstellung von Spirituosen 300 (171,25); zu medizinischen Zwecken 68,65 (67,0); zu Industriezwecken 170,40 (158,75); für Essigfabriken 75,40 (63,75); für Parfümerien 265,4 (253,75); Brennspiritus 47,15; Spiritus für sonstige Zwecke 183,20 frei Fabrik, einschl. Akzise und Gemeindeabgabe sowie Denaturierungskosten für Spiritus zu gewerblichen und Parfümeriezwecken und Brennspiritus; wasserfreier **Melassespiritus** für Heereszwecke 17,50 (10,75); Fruchtspiritus aus Wein der Ernte 1942 bei 100° ab Fabrik 320,0 (245,5); im Großhandel 342,0 (262,0); bei 95° ab Fabrik 304,0; im Großhandel 325,0 einschl. Akzise.

Der Wirtschaftsminister hat angeordnet, daß die Denaturierung des Sprits für die Parfümherstellung in den Parfümeriefabriken selbst vorgenommen wird. (3089)

Verkaufspreise für Maiskeimöl in Italien.

In „Gazz. Uff." vom 6. 11. 1942 werden die in einer Anordnung des Ministeriums für Ackerbau und Forstwirtschaft festgelegten Zuschläge auf den Grundpreis für Maiskeimöl, die den Erzeugern und den Groß- und Kleinhändlern zugebilligt werden, veröffentlicht. Interessenten können eine Uebersetzung dieser Anordnung zur Einsichtnahme von der Schriftleitung, Berlin W 35, Sigismundstr. 6, anfordern. (3092)

Preisfestsetzung für Harz in Italien.

Zwischen der Vereinigung der Landwirte und der Vereinigung der Industriellen wurde ein Abkommen zur Regelung der Harzgewinnung während der Campagne 1942 abgeschlossen, in dem der Preis für 1 kg Rohharz mit einem Verunreinigungsgrad von höchstens 8% auf 6 Lire in vom Abnehmer zu stellenden Behältern festgesetzt wurde. Der Sammler ist berechtigt, für Transportkosten einen Zuschlag von 0,40 Lire je km und 100 kg zu erheben. Die Erteilung einer Sammelerlaubnis ist gebührenpflichtig und richtet sich nach dem Standort und dem Zustand der Bäume. Ebenso wird die Gebühr für die Harzeinsammlung von Fall zu Fall besonders festgesetzt. (2866)

Preise für Kupfer in Italien.

Das Korporationsministerium hat die Preise für im Inland erzeugtes Kupfer ab 1. 8. 1942 je kg frei Bahnwagen Abgangsstation wie folgt festgesetzt: Barrenkupfer 10,10 Lire, Elektrolytkupfer 15,05 Lire. (2628)

Richtpreise für Schuhcreme, Wachs und Gummireifen in Spanien.

In Spanien sind Richtpreise für Schuhcreme in Pastenform, flüssiges Wachs und Bohnerwachs sowie für Fahrradreifen und -schläuche festgesetzt worden. (3091)

Neue Richtpreise für Mischdünger in Spanien.

Vom Industrie- und Handelsministerium sind kürzlich folgende neuen Richtpreise für Mischdünger festgesetzt worden (in Pts. je dz):

Fabrikat „Centro", bestehend aus 63% Superphosphat, 15% Ammonnitrat und 22% Kaliumchlorid, einschl. Steuern, unverpackt ab Fabrik	66,55
„Organit A", bestehend aus 31% Superphosphat, 10% Kaliumchlorid und 59% Humusdünger	39,80
„Organit B", bestehend aus 10% salzsaurem Kali und 90% Humusdünger	37,—
„Mischdünger P", bestehend aus 50% Superphosphat, 18% Kaliumchlorid, 2,2% Eisensulfat und 30% Humusdünger	31,65
„Mischdünger C", bestehend aus 63% Superphosphat, 10% Kaliumchlorid, 3% Eisensulfat und 24% Humusdünger	31,90

(3090)

Olivenölpreise in Spanien.

Auf Grund der neuen Richtlinien für die Oelkampagne 1942/43 vom 26. 10. sind folgende Preise für Olivenöl festgesetzt worden (in Pts. je 100 kg):

Gewöhnliches Oel mit 3° Säuregehalt, ohne Gefäß, frei Waggon Erzeugungsstätte: 360,—; der Preis für gewöhnliches Oel mit mehr als 3° bis zu 5° Säuregehalt verringert sich um 5,—, über 5° um 2,50 je 100 kg und Säuregrad; bei einem Säuregehalt unter 3° tritt eine Preiserhöhung um 10,— je Grad und 100 kg ein; Oele mit weniger als 1° Säuregehalt, die jedoch nicht als feine Oele angesehen werden können, 395,—; raffinierte Oele, ohne Gefäß, frei Waggon Erzeugungsstätte 395,—; feine Oele mit weniger als 1° Säuregehalt 415,—.

Alle Oelerzeuger, Großisten, Raffinierer usw. sind verpflichtet, monatlich eine eidesstattliche Erklärung über ihre Bestände abzugeben. (3012)

BEKANNTMACHUNGEN ÜBER VERKEHRSFRAGEN

Deutscher Eisenbahn-Gütertarif, Teil I Abteilung B.

Mit Wirkung vom 20. 11. 1942 wurde im Verzeichnis II, Ziffer 69 aufgenommen „Dichlordifluormethan".

Mit Wirkung vom 1. 12. 1942 wurde das Wort „Isobutylen" geändert in „Butylen".

Mit Wirkung vom 1. 12. 1942 wurde als neue Ziffer aufgenommen „95 a Lackkunstharze, in organischen Lösungsmitteln gelöst."

Ausnahmetarif 7 B 18 Schwefelkies.

Mit Wirkung vom 1. 12. 1942 wurde als Empfangsbahnhof „Montzen Grenze" nachgetragen.

Mit Wirkung vom 10. 11. 1942 wurden im Versandgeltungsbereich „Mittersill Zu 151" und „Lend" und im Empfangsgeltungsbereich „Saal (Donau)" nachgetragen.

Ausnahmetarif 7 B 35 Eisenerz.

Mit Wirkung vom 1. 12. 1942 wurde der Versandbahnhof „Wolfstein" mit sämtlichen Sonderfrachtsätzen gestrichen.

Ausnahmetarif 9 B 2 Rohkupfer.

Mit Wirkung vom 1. 12. 1942 wurde unter den Empfangsbahnhöfen „Hamm (Westf.)" nachgetragen.

Ausnahmetarif 11 B 14 Abfallschwefelsäure.

Mit Wirkung vom 20. 11. 1942 wurde folgende Verkehrsverbindung mit Sonderfrachtsätzen nachgetragen:

„Elsnig (Elbe)	Offingen
Gablingen	Offingen."

Ausnahmetarif 12 B 1 Pflanzenschutzmittel.

Mit Wirkung vom 10. 11. 1942 wurde nachgetragen:

„Spritz-Arcal" (Kalkarsenspritzmittel der Firma Sächs. Blaufarbenwerks-Verein, Aue/Sa.),

„Stäube-Arcal" (Kalkarsenstäubemittel der Firma Sächs. Blaufarbenwerks-Verein, Aue/Sa.).

In Abt. III wurde bei Kupfervitriol ergänzt „Kupfersulfat".

Ausnahmetarif 12 B 14 Soda.

Mit Wirkung vom 20. 11. 1942 wurden im Empfangsgeltungsbereich die Bahnhöfe „Königshütte (Oberschles.) Ost" und „Königshütte-Bismarck" aufgenommen.

Ausnahmetarif 12 B 24 Gerbstoffauszüge.

Mit Wirkung vom 20. 11. 1942 wurde „Zittau Schießhaus" als Versandbahnhof aufgenommen.

Ausnahmetarif 14 DU 1 Benzin usw.

Mit Wirkung vom 20. 11. 1942 wird im Oertlichen Geltungsbereich die Ziffer 3 ersetzt wie folgt:

„3. Von

Stadlau	Wien Donaukaibhf.	Wien Freudenau Hafen
nach		
Dzieditz	Pölitz."	

Ausnahmetarif 24 S 6 Bestimmte See-Ausfuhrgüter.

Mit Wirkung vom 1. 12. 1942 wurde der Bahnhof „Neuß Vorbahnhof" mit den gleichen Sonderfrachtsätzen wie Neuß in den Oertlichen Geltungsbereich des Tarifs als Versandbahnhof aufgenommen.

Ausnahmetarif 24 B 8 Rohstoffe für Zellwolle.

Mit Wirkung vom 10. 11. 1942 wurde „Werdau" als neuer Zwischenlagerbahnhof nachgetragen.

Deutsch-Ungarischer Gütertarif.

Mit Wirkung vom 1. 12. 1942 tritt ein neuer Artikeltarif 18 für Schwefelkies in Kraft. Durch diesen Tarif wird der vom 1. 8. 1941 gültige Artikeltarif 18 (Schwefelkies) mit allen Aenderungen und Ergänzungen usw. aufgehoben und ersetzt.

Beschlüsse der Ständigen Tarifkommission.

Am 28. und 29. 10. 1942 wurde in Lindau die 203. Sitzung der Ständigen Tarifkommission der deutschen Eisenbahnverwaltungen abgehalten. Es wurden die nachstehend abgedruckten, die chemische Industrie interessierenden Tarifmaßnahmen zur Durchführung empfohlen. Bindende Kraft erhalten die Beschlüsse jedoch erst, wenn von den maßgebenden Stellen wirksamer Widerspruch nicht erhoben wird. Ob und zu welchem Zeitpunkt die Beschlüsse durchgeführt werden, kann daher noch nicht angegeben werden.

1. Bei der Ueberprüfung der Grundsätze für die künftige Zulassung von Privatgüterwagen wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

a) Verzeichnis III 6 der zur Beförderung in Privatwagen — ausgenommen Behälterwagen — zugelassenen Güter: Es sollen diejenigen Güter gestrichen werden, für die seit längerer Zeit Privatwagen weder eingestellt noch beantragt worden sind (z. B. Haus- und Straßenkehricht, geölte Hochseeheringsnetze usw.).

b) Fußanmerkung zum Verzeichnis III:

Das den Eisenbahnen gemäß Fußanmerkung zum Verzeichnis III zustehende Recht zur Zulassung der Einstellung von Privatgüterwagen soll künftig für folgende Wagengruppen aufgehoben werden:

Wagen ohne besondere Einrichtungen;

Langholzwagen zur Beförderung von Langholz, sofern seit längerer Zeit derartige Wagen weder eingestellt noch beantragt worden sind; Selbstentladewagen; die Ausarbeitung einer Uebergangsregelung betreffend die Zulassung noch weiterer Einstellungen von Privatselbstentladewagen für die Zeit, bis zu der die Eisenbahnen eine ausreichende Zahl eigener Selbstentladewagen besitzen, wurde einem besonderen Unterausschuß übertragen.

Dem gleichen Unterausschuß wurden die übrigen noch offenen Fragen überwiesen.

2. Um die bessere Ausnutzung des Wagenraums bei Verladung von Gütern des Abschnitts B III der Gütereinteilung (sogenannten Schwergütern) auch von der Tarifseite her zu fördern, wurde beschlossen, für die Frachtberechnung nach den Frachtsätzen der Nebenklassen bei diesen Gütern neue, je um 1 t erhöhte Mindestgewichte einzuführen. Demnach sollen angewendet werden

die Frachtsätze der 5-t-Nebenklassen bei Frachtzahlung für mindestens 8000 kg,

die Frachtsätze der 10-t-Nebenklassen bei Frachtzahlung für mindestens 13 000 kg.

Außerdem wurde beschlossen, auch bei Anwendung der Frachtsätze für Stückgut nunmehr ein Mindestgewicht von 4000 kg zu berechnen. Die Maßnahme soll bis zum Kriegsende befristet werden. Der § 6 a der Allgemeinen Tarifvorschriften soll entsprechend geändert werden.

3. Tarifierung von Butadienabfallöl.

Es wurde beschlossen, für Butadienabfallöl vorläufig die Tarifklasse C festzusetzen und die endgültige Tarifierung nach Klärung der Wettbewerbs- und Berufsverhältnisse einem späteren Beschluß vorzubehalten.

Die Tarifstelle „Abfälle und Rückstände" soll daher durch folgende neue Ziffer 13 a ergänzt werden:

„13 a. Butadienabfallöl mit einem spezifischen Gewicht über 0,835 bei 20° C . . . . . Kl. C."

4. Es wurde beschlossen, Extraktionsfette aus der Herstellung organischen Düngers tierischer Art aus der Klasse A in die Klasse B zu versetzen. Der weitergehende Antrag auf Abtarifierung in die Klasse D wurde abgelehnt. Demzufolge soll in die Tarifstelle „Fette und Oele" folgende neue Ziffer aufgenommen werden:

„9 a. Extraktionsfette ganz oder überwiegend aus Abfällen tierischer oder pflanzlicher Art . . . . . Kl. B."

5. Der Antrag, die für Siedesalz, Steinsalz, Hüttensalz und Seesalz in der Tarifstelle „Salze", Ziffer 3 a, bei unmittelbarem Bahnversand gewährte Frachtvergünstigung auch auf den gebrochenen Bahn-Wasserweg auszudehnen, wurde zurückgezogen.

6. Die Beschlußfassung über den Antrag auf Abtarifierung von schwach hydrierter Steinkohle mit einem Tropfpunkt von mindestens 50° C und einem Aschengehalt von mindestens 1% wurde zurückgestellt, da zunächst geklärt werden muß, ob das Gut der Verkehrssteuer unterliegt. (2968)

Die Chemische Industrie wird herausgegeben von der Geschäftsstelle der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie.
Geschäftsführer *Dr. C. Ungewitter.*

Die Zeitschrift erscheint einmal wöchentlich, am Freitag jeder Woche. Sie ist vom „Verlag Chemie", G. m. b. H. (Geschäftsf. Senator e. h. H. Degener), Berlin W 35, Woyrschstr. 37, zu beziehen. Bezugspreis siehe am Fuße der vierten Umschlagseite. — Abdruck von Artikeln nur unter Angabe der Quelle gestattet. Alle Sendungen betr. die Schriftleitung sind an die Geschäftsstelle, Berlin W 35, Sigismundstr. 6, zu richten.

Hauptschriftleiter: *Dr. Walter Greiling*, Berlin W 35, Stellvertreter des Hauptschriftleiters: *Dr. Wilhelm Haken*, Bln.-Lichterfelde. — Anzeigenleiter: *Anton Burger*, Bln.-Tempelhof. — Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 5. — Druck: H. Heenemann KG., Berlin-Wilmersdorf. — Verlag Chemie, GmbH., (Geschäftsf.: Senator e. h. *H. Degener*) Berlin W 35, Woyrschstraße 37. **Printed in Germany.**